

# Tätigkeitsbericht 2021

**SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN**  
Landesverband Bayern e. V.



**Sozialdienst katholischer Frauen**  
Landesverband Bayern e.V.



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

bereits mein Vorwort des letzten Jahres begann mit dem Ausruf: „Was für ein Jahr!“, und wie Sie alle wissen, war das kein Freudenschrei. Leider ist auch die Rückschau auf das Jahr 2021 geprägt von der anhaltenden Pandemie, die uns im Landesverband und in den Ortsvereinen nach wie vor auf vielfältige Weise gefordert hat. Die Aufrechterhaltung unserer Angebote unter Coronabedingungen und die Fürsorge für unsere Mitarbeiter:innen sind gerade in den Ortsvereinen zu einer Daueraufgabe geworden. Hinzu kommen die Fragen nach dem richtigen Umgang miteinander, wenn die Haltungen zu Impfen, Testen und der generellen Einschätzung des Virus nicht nur auseinandergehen, sondern gegensätzlich sind.



Dass seit Monaten ein furchtbarer Krieg in Europa tobt, der unendlich viel Leid hervorbringt, ist natürlich keine Rückschau. Aber für uns als Sozialverband mit starkem Schwerpunkt auf der Hilfe für Frauen und Kinder stellen sich hier neue Herausforderungen. Unser erstes Anliegen ist natürlich schnelle und effektive Hilfe für geflohene Familien, meist Frauen und Kinder. Dabei müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass zum Beispiel die in den letzten Jahren stark angestiegene Wohnungslosigkeit, gerade bei Frauen, nicht leichter zu bekämpfen sein wird. Die steigenden Energiekosten treffen uns alle, besonders aber verschärfen sie die prekäre Situation aller Bedürftigen.

Als katholischen Sozialverband beschäftigt uns natürlich auch die Veröffentlichung des sogenannten Missbrauchsgutachtens der Erzdiözese München-Freising. Es ist beschämend, dass sich viele Verantwortliche immer noch nicht eindeutig zu ihren Taten bekennen. Wir können nur erahnen, wie viel schlimmer dies erst recht für die betroffenen Opfer sein muss. Als katholische Arbeitgeberinnen stehen wir allerdings auch vor konkreten Fragen, wie wir etwa mit Mitarbeiter:innen umgehen, die aus der Kirche austreten. Die Grundordnung, der wir grundsätzlich unterworfen sind, sieht hier konkrete Meldepflichten vor. Immerhin wurde ihre Anwendung in einigen bayerischen Diözesen ausgesetzt.

Eine weitere Herausforderung stellt die generelle Kürzung des Zuschusses des Überdiözesanen Fonds bei den Landesverbänden um fünf Prozent dar: Schon in den Jahren zuvor haben wir mit Kürzungen sowie fehlendem Inflationsausgleich und der Nichtübernahme von Tarifsteigerungen irgendwie auskommen müssen. Nun stellt sich für viele Verbände die Frage, wie es weitergehen soll und wie lange.

An dieser Stelle frage ich mich, wo und was ist denn nun der positive Aspekt? Ohne lange zu überlegen, sage ich: Es ist das, was wir machen, und mit wem.

Die Arbeit für und mit Frauen und Familien in Not, haupt- und ehrenamtlich, professionell, auf vielen Ebenen, das macht uns – den SKF – aus. Gerade in diesen Zeiten ist sie wichtiger denn je.

Die Not von Frauen und Familien ist in den letzten Jahren gewachsen. Wir sehen, dass sie im Mittelstand angekommen ist und ehemals „städtische“ Themen wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit auch in ländlichen Gegenden stark zugenommen haben.

## **Sozialdienst katholischer Frauen**

Landesverband Bayern e.V.



Die Arbeit unserer Ortsverbände zu unterstützen ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit des SkF Landesverbandes, inhaltlich und vor Ort ebenso wie die Vertretung ihrer Interessen in Kirche, Politik und Gesellschaft. Ich danke allen bayerischen Ortsverbänden für die von gegenseitigem Respekt und am Ergebnis orientierte Zusammenarbeit.

Mein Dank geht auch an alle ideellen und finanziellen Unterstützer:innen des SkF Landesverbandes.

Besonders herzlich danke ich dem Team im Landesverband: Der Geschäftsführerin und allen Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Abschließend danke ich meinen Kolleginnen im Vorstand und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Astrid Paudtke  
Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

**Prälat Bernhard Piendl**

Landes-Caritasdirektor

Für unser Leben und Handeln als Kirche bleiben die Texte des zweiten vatikanischen Konzils weiterhin von zentraler Bedeutung. Hierzu zählt insbesondere die Pastoralkonstitution „Über die Kirche in der Welt von heute“. Sie beginnt mit den Worten: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“ Als Kirche haben wir also den Auftrag, in der und für die Gesellschaft tätig zu werden. Es gibt durchaus die Versuchung, sich zurück zu ziehen und nur noch im engen und vertrauten Kreis religiöses Leben zu pflegen. Es gibt aber auch gesellschaftliche Kräfte, die Glaube und Religion aus der Öffentlichkeit verbannen und ins Private abdrängen wollen. Die Weisung des Konzils ist eine andere: sie nimmt uns in die Pflicht, aus dem Geist des Evangeliums mitzugestalten an einer humanen Gesellschaft.



Der Text des Konzils weist auch den Dienst des Sozialdienstes katholischer Frauen als kirchlichen Dienst aus. Jede Aktivität des SkF ist ein Einsatz für Menschen, mit denen es das Leben nicht gut meint. Frauen suchen und finden Hilfe, die sich großen Belastungen ausgesetzt sehen. Ihr Leben ist ein Leben zwischen Angst und Hoffnung, zwischen Resignation und Mut, zwischen Ratlosigkeit und aufkeimender Kraft, zwischen Erwartungen und Enttäuschungen. Der SkF nimmt also Teil am Sendungsauftrag der Kirche und trägt dazu bei, Gottes heilende Kraft konkret spürbar und greifbar zu machen. Das Handeln des SkF ist ein Glaubenszeugnis nicht nur mit Worten, sondern auch und vor allem mit Taten.

Der Jahresbericht 2021 ist wieder ein eindrucksvoller Beleg für die Kraft und Dynamik des Verbandes. Er ist ein Anlass, all denen herzlich zu danken, die sich haupt- oder ehrenamtlich einsetzen. Er ist auch ein Anlass, sich auf die Wurzeln seines Auftrages zu erinnern, wie es der Text des Konzils so eindrücklich nahelegt. Und er ist ein Anlass, weiterhin Gottes Segen zu erbitten für den SkF und vor allem für all die vielen, die durch den Verband Hilfe und Unterstützung erfahren.

Bernhard Piendl

Geistlicher Berater des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

**Sozialdienst katholischer Frauen**  
Landesverband Bayern e.V.



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>11</b>
<b>Kinder- und Jugendhilfe</b> .....	<b>23</b>
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	23
MVKE – Sonderfall der Jugendhilfe .....	23
Schreiben an die Bayerische Sozialministerin .....	23
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	25
Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“.....	25
Austauschtreffen im Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“.....	25
Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.....	26
Zusammenarbeit zwischen SkF Landesverband und Landesjugendamt.....	26
Digitaler Austausch mit der Bundesreferentin .....	26
Aufnahme der Mitarbeiter:innen von MVKE in Stellungnahme zur Impfverordnung .....	26
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	27
Ausblick .....	28
<b>Schwangeren- und Familienhilfe</b> .....	<b>29</b>
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene .....	29
Umstrukturierung.....	29
Leitbild .....	29
Sexualpädagogik.....	29
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene.....	30
Kooperation digitaler Infoabend Elterngeld .....	30
Bericht an die Freisinger Bischofskonferenz.....	31
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	31
Ethisches Austauschforum am 28. September 2022 .....	31
Madame Courage .....	31
Ausblick .....	33
Fortbildungen .....	33
Leiterinnen-Klausur .....	33
Neuer Arbeitskreis.....	33
<b>Häusliche Gewalt</b> .....	<b>34</b>
Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene .....	34
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene .....	35
Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus .....	35
Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene.....	36

Aktuelle Situation in Bayern .....	36
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene.....	36
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	37
Ausblick .....	38
<b>Aktionsbündnis gegen Frauenhandel.....</b>	<b>39</b>
Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene .....	39
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	39
Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 18. Oktober 2021 .....	39
Ausblick .....	40
<b>Straffälligenhilfe .....</b>	<b>41</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene .....	41
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene .....	41
BAG-S Ausschuss Frauen (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe e.V.) erstellt ein Positionspapier zum Thema „Inhaftierte Frauen- die Vergessenen der Pandemie. ....	41
Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit der freien Straffälligenhilfe mit dem Justizvollzug.....	42
KAGS Vorstandssitzung.....	42
Fachwoche Straffälligenhilfe „Gefangen – bis der Tod uns scheidet“ .....	42
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene .....	43
Auswirkungen der Pandemie auf die Freie Straffälligenhilfe.....	43
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene .....	44
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe .....	44
Projekt „Frei-Raum“ .....	44
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	44
Aktionstage Gefängnis 2021 .....	44
Fachtagung Gender and Crime.....	45
Ausblick.....	45
<b>Wohnungslosenhilfe .....</b>	<b>46</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene .....	46
Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene.....	47
Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene.....	47
Forderung der BAGW folgender Sofortmaßnahmen aufgrund der Coronapandemie: .....	47
Digitaler Workshop zur Verbesserung der Sucht- und Wohnungslosenhilfe im Bereich der Schnittstellen der niedrigschwelligen Angebote .....	48
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene .....	48

Auswirkung von Corona auf die Wohnungslosenhilfe .....	48
Bedarfsanalyse im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Raum Ingolstadt .....	48
Ausstellung in der Pinakothek der Moderne .....	49
<b>Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene.....</b>	<b>49</b>
Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) .....	49
<b>Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....</b>	<b>50</b>
Housing First .....	50
Lehrveranstaltung zum Thema wohnungslose Frauen .....	50
<b>Ausblick .....</b>	<b>50</b>
<b>Adoptions- und Pflegekinderdienst .....</b>	<b>52</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene .....	52
Adoptionhilfegesetz .....	52
Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene .....	52
Empfehlungen für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe.....	52
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	53
Ausblick .....	53
<b>Rechtliche Betreuung .....</b>	<b>54</b>
Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld.....	54
Reform des Betreuungsrechts .....	54
Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit.....	55
Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände DCV, SKF und SKM .....	55
Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege .....	55
Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern.....	56
Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	57
Crashkurs Rechtliche Betreuung - Einführungsseminar für .....	57
Vereinsbetreuer:innen .....	57
Ausblick .....	57
<b>Vormundschaften.....</b>	<b>58</b>
Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.....	58
Reform des Vormundschaftsrechts .....	58
Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit .....	58
Bundesweites Treffen Vormundschaftsvereine.....	58
Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in konfessioneller Trägerschaft Bundesebene.....	59
Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern .....	59



Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote .....	59
Ausblick .....	59
<b>Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern.....</b>	<b>60</b>
<b>Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern .....</b>	<b>69</b>
<b>Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern .....</b>	<b>69</b>
<b>Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern .....</b>	<b>70</b>

## Einleitung

Silvia Wallner-Moosreiner

„Aber es braucht Menschen, die die Angebote in Wirklichkeit umsetzen, die die glückliche Zukunft ... tapfer beginnen und mit christlichem Geist und christlicher Lebendigkeit füllen!“ – so formulierte es Dr. Luise Jörissen, die Gründerin der Landesstelle Bayern 1946. Sie kam damals aus Dortmund mit dem Auftrag, die nach dem Krieg am Boden liegenden Ortsvereine wieder zu beleben und beim Wiederaufbau zu unterstützen. An dieses Ereignis erinnerte sich der SkF Landesverband Bayern in 2021.

1946 – unmittelbar unter den Eindrücken des Krieges und seiner Zerstörungen – gründete Dr. Luise Jörissen zusammen mit engagierten, mutigen und weitsichtigen Frauen die damalige Landesstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen. Damit wurde der Grundstein für den schnellen Neuanfang des SkF in Bayern gelegt, da die Not durch die allgemeine Lage und die Flüchtlingsströme groß war.

In der Nachfolge etablierte sich der SkF Landesverband Bayern mit seinen jetzt 16 Ortsvereinen durch professionelle Sozialarbeit für Frauen und ihre Familien in schwierigen Lebenssituationen in vielen Tätigkeitsfeldern wie zum Beispiel den Frauenhäusern, der Schwangerschaftsberatung, den Beratungsstellen in der freien Straffälligenhilfe, dem Führen von Betreuungen und Vormundschaften, in der Unterstützung von Frauen mit psychischen Problemen sowie für Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Mit den Projekten „Madame Courage“ und „Meine Chance“ werden alleinerziehende Frauen - nicht nur finanziell – auf ihrem Weg zu einem Studienabschluss gefördert oder beim Abschluss einer Berufsausbildung in Teilzeit unterstützt.

So nahm der SkF „75 Jahre SkF Landesverband“ zum Anlass, mit einer exklusiven Sonderbriefmarke auf seine Arbeit aufmerksam zu machen und erreichte damit trotz der andauernden Pandemiesituation und ihren Kontaktbeschränkungen eine breite Öffentlichkeit. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese Aktion unterstützt haben.

Nach reiflichen Überlegungen entschloss sich der SkF Landesverband zur Durchführung der Bayerischen Landestagung im Mai 2021 zum Thema „Herausforderung – Einsamkeit. Krisen bewältigen – Resilienz entwickeln“ – im virtuellen Format, mit digitalen Vorträgen und einer „Live-Talkrunde“.

Auch auf bewährte Formen musste nicht verzichtet werden. In ihrer Begrüßung wies die SkF-Landesvorsitzende Astrid Paudtke darauf hin, dass Einsamkeit bereits vor der Coronapandemie ein dringendes und zugleich stigmatisiertes Problem gewesen sei. Im Anschluss führte der geistliche Begleiter des SkF Landesverbandes, Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl, in einem Impuls in das Tagungsthema ein. „Gerade in der Pandemie sehen wir, wie

*75 Jahre  
Landesverband  
Bayern*

*Bayerische  
Landestagung im  
digitalen Format*

wichtig unser Engagement ist. Wir sind mit unseren Verbänden bei den Menschen vor Ort.“

Die Veranstalterinnen freuten sich sehr, dass die SkF Bundesvorsitzende Hildegard Eckert ein Grußwort an die Teilnehmer:innen richtete.

Die Psychologin und Einsamkeitsforscherin Susanne Bücken von der Ruhr-Universität Bochum ging im Eröffnungsvortrag darauf ein, dass gerade junge Menschen unter 18 Jahren unter den Kontaktbeschränkungen litten. Hätten sich vor der Pandemie rund ein Drittel der Jugendlichen „manchmal“ oder „oft“ einsam gefühlt, so sei diese Zahl 2020 noch einmal angestiegen. Doch auch alle anderen Altersgruppen fühlten sich infolge der Pandemie deutlich einsamer als zuvor: Frauen häufiger als Männer und Menschen über 80 Jahren besonders stark. Insgesamt fühlt sich jeder sechste Mensch in der Pandemie einsam.

Einsamkeit habe in Deutschland verschiedene Ursachen, etwa die zunehmende Zahl von Einpersonenhaushalten. Während diese 1999 noch 33,6 Prozent aller Haushalte ausgemacht hätten, so gab es 2019 bereits 42,3 Prozent Einpersonenhaushalte. Tendenz steigend. Die zunehmende berufliche Mobilität mit häufigen Umzügen erschwere den Aufbau dauerhafter sozialer Kontakte. Auch die Digitalisierung könne zu Vereinzelung führen, denn sie ersetze keine persönlichen Kontakte.

Einsamkeit habe nachweislich negative Auswirkungen auf die Gesundheit, betonte Susanne Bücken. Einsame Menschen hätten eine bis zu 20 Prozent kürzere Lebenserwartung als andere. Bücken sprach sich dafür aus, das Thema Einsamkeit in der gesellschaftlichen Diskussion von seinem Stigma zu befreien. „Wir sollten dabei nicht nur über die Menschen sprechen, die sich dauernd sehr einsam fühlen, sondern auch die in den Blick nehmen, die dieses Empfinden hin und wieder haben“, betonte die Psychologin.

Im anschließenden Studio-Talk, den die Journalistin Stephanie Mayer-Steidl moderierte, tauschten sich drei Gäste aus: Doris Rauscher (SPD), die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Bayerischen Landtag, die Münchner SkF-Vorsitzende Federica Silberkuhl-Schwarz und Thomas Kammerer, Beauftragter für Spiritual Care im Klinikum rechts der Isar. Ob sie sich während der Pandemie einsam gefühlt hätten, wollte die Moderatorin wissen. „Solche Momente hat es durchaus gegeben“, räumte Doris Rauscher ein, deren Kinder bereits erwachsen sind. „Beim Abknipsen der digitalen Meetings kam hinterher oft eine gewisse Leere.“

Dann gewährte sie einen sehr persönlichen Einblick in ihr Leben, indem sie von ihrem psychisch kranken Bruder berichtete. „Außerhalb des familiären Umfelds sind Kontakte für ihn schwierig, gerade jetzt während der Pandemie.“ Bei ihm käme zum Stigma der Einsamkeit das Stigma der psychischen Erkrankung hinzu.

Der Theologe Thomas Kammerer schilderte die Einsamkeit durch Corona noch dramatischer. „Durch die Kontaktbeschränkungen sind viele Begegnungen für die Betroffenen mit Klinikaufenthalt weggebrochen. Digitale Kontakte sind nur

ein kleiner Ersatz dafür“, betonte er. Andererseits seien gerade Videochats für schwer Erkrankte auf der Intensivstation während des ersten Lockdowns die einzige Möglichkeit gewesen, mit ihren Verwandten überhaupt noch im Kontakt zu sein. Dennoch sei es schlimm, wenn Kranke einsam sterben müssten. „Das ist sehr schwer, auch für die Angehörigen und für das Personal in der Klinik.“

Kammerer verfolgt seit 20 Jahren die zunehmende Vereinzelung von Menschen in der Großstadt. „Wenn jemand in einer „Stadt der Singles“ krank wird und nicht mehr mobil ist, dann besteht ein hohes Risiko für Einsamkeit“, erklärte der Seelsorger.

Federica Silberkuhl-Schwarz erkannte eine Erosion der Familien. „Wir müssen neue Solidarformen finden. Die Verbände und das Ehrenamt sind dabei wichtig“, betonte die Münchner SkF-Vorsitzende.

Auch neue Wohnformen, etwa in Mehrgenerationen-Häusern, sollten unterstützt werden, wünschte sich Doris Rauscher.

Am zweiten Tag der digitalen Landestagung befasste sich der Sozialethiker Professor Martin Schneider von der Katholischen Universität Eichstätt mit dem Thema Resilienz. Der Begriff stamme ursprünglich aus der Materialkunde und bezeichne die Fähigkeit eines Werkstoffs, nach Erschütterungen in seinen Ausgangszustand zurückzukehren. Bei Menschen beziehe er sich darauf, Krisen unter Rückgriff auf persönliche und soziale Ressourcen zu bewältigen. Schneider warnte, dass durch eine falsche Interpretation des Resilienzbegriffs selbstoptimierte „Supermänner und -frauen“ erwartet werden könnten. Strukturelle Ungleichheiten, die sozialpolitisch angegangen werden müssten, dürften nicht aus dem Blick geraten. Schneider plädierte dafür, wachsam für neue Realitäten zu sein sowie die Anpassung und Transformation der Gesellschaft zu fördern. Zugleich sollten bewährte Strukturen, wie etwa Sportvereine, nach dem Ende der Pandemie ihr Angebot reaktivieren. Sie pufferten viel an sozialer Ungleichheit ab.

Jürgen Rinderspacher, Professor für Wirtschafts- und Sozialethik, Zeitverwendung und Zeitökonomie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster, befasste sich mit Zeit und Zeiterfahrung in der Pandemie. „Die Zeit, die man nicht mit Personen in gewünschten Situationen verbringen konnte, ist unwiderruflich verloren“, erklärte er. Auch wenn viele Menschen durch Homeoffice und Kontaktbeschränkungen Zeit gewonnen hätten, so empfänden sie diese Zeit nicht immer als persönlichen Gewinn. Zeit könne aber auch für die persönliche Muße genutzt werden. Ein aktuelles Forschungsprojekt habe ergeben, dass Menschen im Home-Office täglich eine halbe Stunde länger schlafen könnten, was sie als positiv bewerteten. Auch Dinge des täglichen Lebens langsamer verrichten zu können, sei vielen angenehm.

Zwei Punkte nimmt Rinderspacher bei der Zeiterfahrung in der Pandemie als problematisch wahr: Zum einen die zunehmende Entkoppelung der individuellen von der kollektiven Zeitplanung. Es werde so immer schwieriger, sich auf gemeinsame Auszeiten zu einigen. Zum anderen, dass sich eine

gesellschaftliche Spaltung bei der Muße zeige. Hier kämen vor allem besser Verdienende zum Zug, die im Home-Office arbeiten könnten. Geringverdiener müssten während der Pandemie vielfach mehr arbeiten als vorher, ohne mehr Lohn zu erhalten.

Am Ende der Landestagung waren sich alle einig, dass Einsamkeit ein großes Querschnittsthema darstellt, das vom SkF in vielen Tätigkeitsbereichen aufgegriffen wird.

*Personelle  
Veränderungen –  
Verabschiedung  
Lydia Halbhuber-  
Gassner*

Am 17. September 2021 wurde mit einem Festakt in Schloss Fürstenried die SkF-Landesreferentin für Gefährdetenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste und Häusliche Gewalt, Lydia Halbhuber-Gassner, offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Coronabedingt fand die Veranstaltung in kleinerem Rahmen mit ausgewählten Gästen statt. Der Eröffnungsrede durch die stellvertretende Vorsitzende des SkF Landesverbandes, Alma Thoma, folgten sehr persönliche Begrüßungsworte von Lydia Halbhuber-Gassner an alle Anwesenden.

In seiner Ansprache hob der Laudator, Professor Frank Arloth, Amtschef des Bayerischen Staatsministerium für Justiz, die hohe fachliche Kompetenz und den Einsatz von Lydia Halbhuber-Gassner hervor. Es sei für ihn immer ein großes Vergnügen gewesen, mit ihr zusammenzuarbeiten. Weitere Redner:innen waren Gabriele Grote-Kux, Soziale Dienste der Justiz Berlin und die SkF-Bundesgeschäftsführerin Renate Jachmann-Willmer, die den hohen und persönlichen Einsatz von Lydia Halbhuber-Gassner als einen großen Gewinn für das Arbeitsfeld aber auch für den Sozialdienst katholischer Frauen besonders herausstellte.

Als ein Höhepunkt schloss sich die Würdigung durch den Landes-Caritasdirektor Prälat Bernhard Piendl an, der Frau Halbhuber-Gassner, die fast 30 Jahre im Dienst für den SkF-Landesverband tätig war, im Namen des Deutschen Caritasverbandes sowie auch der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der bayerischen Caritas, die goldene Ehrennadel überreichen konnte.

*Politische  
Lobbyarbeit –  
Digitalisierungs-  
bonus gefordert*

Im zweiten Jahr der Pandemie zeichnete sich der hohe Bedarf an digitaler Infrastruktur in den SkF Ortsvereinen in Bayern immer deutlicher ab. An die bayerische Staatsministerin für Digitales wurde die Forderung gerichtet, einen bereits für mittelständische Unternehmen existierenden Digitalbonus auch für Träger in der freien Wohlfahrtspflege zugänglich zu machen. Die abschlägige Antwort führte im Februar direkt zu einem Schreiben an den zuständigen bayerischen Wirtschaftsminister, um das Anliegen zu verdeutlichen. Auch hier konnten wir zu keinem positiven Ergebnis kommen.

Im weiteren Schritt gelang es dem Landesverband im Herbst, ein persönliches Gespräch mit der Bayerischen Sozialministerin Carolina Trautner zu führen. Die SkF-Landesvorsitzende Astrid Paudtke und die SkF-Landesgeschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner konnten eine Reihe von Themen mit der Ministerin besprechen.

Den Schwerpunkt des Gesprächs bildete die Forderung des SkF Landesverbandes, einen Digitalbonus, angelehnt an die Wirtschaft, auch für die

freien Träger in der Wohlfahrtspflege einzurichten. Verschiedene politische Vorstöße hatten bis zu diesem Zeitpunkt zu keinem Erfolg geführt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gespräches bildete der Bereich der Schwangerschaftsberatung; dabei vor allem die Tatsache, dass die freiwillige pauschale Förderung der Beratungsstellen in Höhe von 27.000,00 Euro seit 15 Jahren nicht erhöht wurde. Hier konnte die Ministerin allerdings auf Grund der angespannten Haushalte keine großen Hoffnungen auf eine Veränderung machen.

Zu der Aufnahme der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf der Internetseite [www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de) konnte im Gespräch hingegen eine sehr positive Reaktion der Ministerin ausgelöst werden. Aus Sicht der Schwangerschaftsberatung und aus der Perspektive ihrer Klientinnen ist es sehr wichtig, dass bereits über die Suchfunktion auf der Internetseite die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern zu finden sind. Eine wohlwollende Prüfung wurde uns hier zugesagt. Über das Thema Schwangerschaftsberatung hinaus konnten wir auf die schwierige Antragstellung bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ hinweisen, bei der leider keine Zusatzgesuche bei neu entstehenden Notlagen gestellt werden können.

Die AG Schwangerschaftsberatung wurde vom Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes zur Beratung der Kommission XIII der Deutschen Bischofskonferenz gegründet. Die SkF-Landesgeschäftsführerin wurde in diese Arbeitsgruppe berufen. Im Berichtsjahr hatten sich die Mitglieder vorgenommen das Themenfeld Schwangerschaftsberatung auf die Tagesordnung der Deutschen Bischofskonferenz zu platzieren. Dieses Vorhaben war erfolgreich und so konnten das Profil des Fachbereichs Schwangerschaftsberatung, die Darstellung des Lebensschutzkonzeptes, die Beratungskonzeption und die aktuellen politischen Herausforderungen angesprochen werden. Darüber hinaus befasste sich die AG mit den konkreten Vorhaben im Kontext § 218/219, die sich in den Wahlprogrammen und in den Koalitionsverhandlungen abzeichneten. Hier ist eine umfangreiche Lobbyarbeit des SkF auf Bundesebene notwendig, deren Aktivitäten wiederum auf der Landesebene mitgetragen und zum Beispiel durch Gespräche mit den bayerischen Bundestagsabgeordneten konkret unterstützt werden müssen.

*Vernetzung auf  
Bundesebene –  
AG Schwanger-  
schaftsberatung*

Im Berichtsjahr konnte die Arbeit der Arbeitsgruppen des Runden Tisches Obdachlosigkeit in Bayern, in der die SkF-Landesgeschäftsführerin in der Arbeitsgruppe drei mitarbeitete, abgeschlossen werden. Schwerpunktmäßig befasste sich die Arbeitsgruppe mit der Durchsetzung sozialhilferechtlicher Ansprüche und Ermöglichung von barrierefreiem Zugang zum Hilfesystem und zum anderen mit der Bereitstellung und dem Erhalt von bezahlbarem Wohnraum. Durch die Mitarbeit des SkF Landesverbandes Bayern konnte die frauenspezifische Perspektive eingebracht und deren Beachtung sichergestellt werden. Für Frauen, Alleinerziehende und Familien fehlt es an geschlechtergerechten Angeboten, wie zum Beispiel geschlechtergerechte Unterbringungsformen und geeignete Schutzräume.

*Runder Tisch  
Obdachlosigkeit*

Bei der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern konnte darauf hingewiesen werden, dass eine Personalkostenförderung leider nicht unter die Förderungen der Stiftung fällt und somit Projekte, die eher personalintensiv sind, bisher nicht beantragt werden können.

*Fachliche  
Begleitung des  
neuen  
Betreuungs-  
rechtes*

Zu Beginn 2023 soll das neue Betreuungsrecht in Kraft treten. Im Berichtsjahr wurde mit der AG Betreuungsvereine der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern hierzu in einem Schreiben an den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, auf einige Umsetzungsprobleme für die Betreuungsvereine hingewiesen. Durch die Verknüpfung der Förderung mit einem Einwohnerschlüssel pro Gebietskörperschaft sollte ein dringend notwendiger Impuls zum Auf- und Ausbau von Betreuungsvereinen in die Fläche gesetzt werden. Allerdings war vorgesehen, dass Fördermittel für Gebietskörperschaften ohne Betreuungsvereine verfallen und nicht wie von den Verbänden gefordert, in einer zweiten Ausschüttungsrunde auf die vorhandenen Vereine verteilt werden können. Ein flächendeckender Ausbau von neuen Betreuungsvereinen wird sich jedoch nicht kurzfristig realisieren lassen, so dass im Ergebnis bis dahin die bereits vorhandenen Betreuungsvereine eine zum Teil deutlich geringere Förderung als bisher erhalten würden. Aus Sicht der Mitglieder der AG Betreuungsvereine sollte deshalb ein Mechanismus gefunden werden, die in Regionen ohne bestehende Betreuungsvereine nicht abgerufenen Mittel umzuverteilen. Eine Reduzierung bisher eingesetzter Fördermittel bei den bestehenden Vereinen, ohne dass es gleichzeitig zu einem breiten Aufbau neuer Vereine kommt, ist für die bisher geförderten Betreuungsvereine nicht nachvollziehbar. Letztlich würde das auch dazu führen, dass die im Haushalt vorhandenen Mittel realistischerweise gar nicht abgerufen werden könnten. Im selben Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass mit der anstehenden Betreuungsrechtsreform, die bereits durch den Bundesgesetzgeber beschlossen wurde, eine weitere Verschärfung eintreten würde. Das neue Betreuungsorganisationsgesetz sieht eine zeitintensive Ausweitung von Aufgaben, sowohl für die kommunalen Betreuungsbehörden als auch für die Betreuungsvereine vor; zudem sichert es den anerkannten Betreuungsvereinen einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu und betont damit die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Erfreulicherweise schloss sich das Ministerium dieser Sichtweise an und so konnte durch weitere Gespräche ein geänderter Entwurf der Förderrichtlinie verabschiedet werden. An der Ausarbeitung hat die Arbeitsgruppe, zu deren Mitglied auch die SkF-Landesgeschäftsführerin zählt, intensiv mitgewirkt.

Zeitgleich löste die im April 2021 beschlossene Betreuungsrechtsreform grundsätzliche Bedenken gegenüber der Richtlinie in vorliegender Form aus. Diese Bedenken wurden schriftlich an den Amtschef des Sozialministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) adressiert. Aus Sicht der AG ist durch die Ausweitung der Aufgaben der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine eine Änderung des geltenden Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht notwendig. In diesem Zusammenhang muss auch eine bedarfsgerechte

Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine neu beziehungsweise jenseits einer Förderrichtlinie geregelt werden.

Das StMAS hat die Umsetzung des vorliegenden Richtlinienentwurfs für 2022 mittlerweile ausgesetzt. Nun steht die Novellierung des Landesausführungsgesetzes an, bei der die AG Betreuungsvereine intensiv mitwirken und die Expertise aus der Arbeit am Richtlinienentwurf einbringen will. Die Novellierung unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) muss zum Inkrafttreten des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes am 01. Januar 2023 ebenfalls wirksam werden.

Um eine frühzeitige Einbindung in den politischen Entscheidungsprozess sicherzustellen, hat die Arbeitsgruppe im September 2021 ein erstes informelles Gespräch mit der Vorsitzenden des sozialpolitischen Ausschusses, Doris Rauscher, MdL, durchgeführt, an dem auch Vertreterinnen des Bayerischen Sozialministeriums teilgenommen haben. Dabei konnten die Veränderungsbedarfe mit Blick auf die Betreuungsvereine ebenso angesprochen werden wie konnexitätsrelevante Aspekte für die Kommunen. Ein vergleichbares informelles Gespräch fand mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verfassung, Frau Petra Guttenberger, MdL, im November 2021 statt.

Im Rahmen der spitzenverbandlichen Vertretung nahm die SkF-Landesgeschäftsführerin ihren Sitz in den beiden Teilbereichen Frauen und Familien der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern wahr. Sie vertritt hier die Träger der Frauenhäuser, Interventionsstellen, Notrufe und Second Stage Angebote in katholischer Trägerschaft in Bayern. Ein besonderer Schwerpunkt der Themen lag auf der Umsetzung der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen für die Einrichtungen. Die Problemanzeigen wurden in regelmäßigen Gesprächen mit den zuständigen Referaten im Sozialministerium kommuniziert.

*Teilbereiche der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG FW)*

Die Priorisierung bei der Impfung und die Kostenübernahme beim Einsatz der Schnelltests für Frauenhäuser stand in den ersten Wochen des Jahres im Mittelpunkt. Sowohl direkt an das Bayerische Gesundheitsministerium als auch über den Geschäftsführenden Ausschuss der LAG FW wurden diese Themen angesprochen.

*Änderung der Impfpriorisierung in bayerischen Frauenhäusern*

Mit folgenden Argumenten haben sich die Verbände zu Wort gemeldet:

Gerade in Frauenhäusern besteht aufgrund der räumlichen Enge und Nähe von vielen Menschen ein hohes Infektionsrisiko, das mit Öffnung der Schulen und die sich ausbreitenden Mutationen weiter steigt. Die Fachkräfte in den Frauenhäusern unterstützen zudem auch die dort lebenden Kinder in Einzel- und Gruppenangeboten, begleiten sie bei den Hausaufgaben oder dem Homeschooling – und haben somit einen engen, nicht vermeidbaren Kontakt zu diesen. Deshalb muss bei einer Änderung der Impfpriorisierung auf Länder- und Bundesebene auch die Impfpriorität von Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen der Frauenhäuser von Stufe 3 in Stufe 2 geändert werden. Eine Verbreitung des

Virus hätte eine Quarantäne der gesamten Einrichtung zur Folge, wodurch die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Kinder für ganze Regionen nicht mehr gewährleistet wäre. Die Situation von gewaltbetroffenen Frauen und ihrer mitbetroffenen Kinder würde sich auf drastische Weise noch einmal verschärfen und würde unmittelbar dazu führen, dass sie in akuten Gewaltsituationen an keinen sicheren Ort flüchten könnten. Erfreulicherweise konnte hier eine Verbesserung erzielt werden.

*Second Stage*

Erfreulicherweise teilte das Referat „Schutz von Frauen vor Gewalt“ des Bayerischen Sozialministeriums den Trägern der Second Stage Angebote mit, dass die Laufzeit der Modellphase bis Ende 2021 verlängert wurde. Die Verlängerung gab allen Trägern zumindest eine etwas längere Planungssicherheit. Für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern wurde im Jahresauftaktgespräch mit dem Ministerium darauf hingewiesen, dass für die Weiterführung dieser Angebote über 2021 hinaus eine entsprechende Förderrichtlinie erstellt werden muss.

*Beratungsstellen für Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt*

Alle acht bayerischen Standorte der Beratungsstellen für Täter, die ebenfalls als Modellprojekte gestartet sind, haben ihre Arbeit aufgenommen. Ziel ist es dabei, im Interesse des Opferschutzes, neben den Angeboten für gewaltbetroffene Frauen, weiterer Gewalt präventiv wirksam vorzubeugen. In einem Austausch mit den Vertreterinnen des Sozialministeriums konnten erste Rückmeldungen gegeben und Probleme, vor allem hinsichtlich der Finanzierung, benannt werden.

*Gespräche mit den Fraktionen im Bayerischen Landtag*

Im Teilbereich Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern ist es gute Tradition, einmal im Jahr den Kontakt zu den Fraktionen im Bayerischen Landtag zu suchen.

Der pandemiebedingt im Jahr 2020 ausgesetzte Kontakt konnte erfreulicherweise 2021 wiederaufgenommen werden und Gespräche mit den frauenpolitischen Sprecherinnen konnten stattfinden. Die Vertreterinnen der Spitzenverbände informierten über die Herausforderung in der Pandemie, die Entwicklung der Modellprojekte und allgemein über die Situation in den Frauenhäusern in Bayern.

*GREVIO Konsultationen*

Im Rahmen der GREVIO Konsultationen (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) in Deutschland fanden unter anderem auch in Bayern Gespräche zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Die GREVIO ist eine unabhängige Expertengruppe des Europarates, die für die Überwachung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zuständig ist. Sie fasst regelmäßig in einem aktuellen Bericht Entwicklungen und bewährte Praktiken bei den Anstrengungen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen zusammen.

Der letzte Bericht beruht auf 17 Ländern in Europa und umfasste die Tätigkeiten zwischen Juni 2019 und Dezember 2020.

Für das Jahr 2022 wird ein neuer Bericht verfasst, so dass sich eine Delegation auch in Bayern im September 2021 angekündigt hatte. Nach einem Termin der Delegation im Bayerischen Sozialministerium fand am selben Tag ein Treffen mit den Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege und der Leiterin der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt statt. Ziel dieses kurzen Austausches war es, die Situation der Frauenunterstützungseinrichtungen in Bayern zu verdeutlichen und auch auf bestehende Defizite hinzuweisen. Der Bericht der GREVIO Delegation wird voraussichtlich im Herbst 2022 veröffentlicht werden.

Vor dem Hintergrund der politischen Entscheidungen und den einschneidenden Belastungen für Familien in der Coronapandemie, haben sich die Mitglieder des Teilbereichs Familie zu Wort gemeldet und eine Situationsanalyse erstellt sowie Handlungsbedarfe für Familien benannt. Im Fokus der Überlegungen standen alle Familien, die in Bayern leben und Sorgeverantwortung für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen. Dieser Text wurde im Geschäftsführenden Ausschuss der LAG FW besprochen und diente als Hintergrundpapier für die verschiedenen politischen Gespräche. Ziel war es dabei, zu vermeiden, dass sich bestehende Problemlagen für Familien weiterverschärfen oder neue hinzukommen. Eine enge Vernetzung pflegte der Teilbereich auch in diesem Jahr mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten, der Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Mütterzentren und der Arbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser in Bayern.

*Situationsanalyse  
des Teilbereichs  
Familien der  
Freien  
Wohlfahrtspflege  
in Bayern*

Im Frühjahr nahmen die Sachausschüsse des Landeskomitees der Katholiken in Bayern ihre Arbeit in der neuen Amtszeit auf. Neu wurde der Sachausschuss Ethik gegründet. Dieses Thema war bisher durch eine Arbeitsgruppe repräsentiert. Die Landesgeschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner wurde in diesen Sachausschuss berufen und in der ersten Sitzung im Juli zur Vorsitzenden gewählt. Eine breite Palette ethischer Fragen wird im Sachausschuss zusammengetragen und muss nun für die Bearbeitung gewichtet werden.

*Innerkirchliche  
Vernetzung –  
Landeskomitee  
der Katholiken  
in Bayern*

Die Sachausschüsse des Landeskomitees arbeiten in enger Abstimmung und nach Beauftragung durch das Präsidium.

Im Hinblick auf die Fragen aus dem Bereich der Lebensethik gibt es mehrere Fragestellungen, denen sich der Sachausschuss aktuell widmen könnte.

Nach dem Ausgang der Bundestagswahl darf man annehmen, dass es verstärkt Bestrebungen zur Abschaffung oder Änderung der Paragraphen 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB) geben wird. Dabei ist nicht die strafrechtliche Relevanz das Problem, sondern die mögliche Streichung der derzeit geltenden Beratungsregelung. Damit könnten viele Hilfsangebote, die in den Beratungsstellen unterbreitet werden, nicht mehr ihr Ziel erreichen. Hinsichtlich des assistierten Suizids hat es bereits im September 2020 eine Stellungnahme des Landeskomitees gegeben, nachdem die Fragestellung in einem

Gesellschaftspolitischen Forum des Landeskomitees mit Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und Geschäftsführer des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik, im März 2020, kurz nach der Verkündung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und kurz vor dem Lockdown in Form einer Präsenzveranstaltung diskutiert worden war.

Die medizinische Forschung an embryonalen Stammzellen macht weitere Fortschritte und wird die Gesellschaft vor neue Herausforderungen mit Blick auf das technisch Machbare und das ethisch Vertretbare stellen. Auch dieses Thema wird im neuen Sachausschuss weiter beobachtet werden.

In der Herbstvollversammlung des Landeskomitees stand vor dem Hintergrund der Coronapandemie das Gesundheitswesen im Mittelpunkt des Studienteils. Gesundheit braucht mehr Mensch und weniger Markt – so lautet die Überschrift der geplanten Stellungnahme der Vollversammlung.

Unter dem Titel „Besser Wohnen“ lud das Landeskomitee der Katholiken in Bayern im Februar 2021 zu einem weiteren gesellschaftspolitischen Forum ein.

Der Vorsitzende des Landeskomitees bezog sich auf den Anspruch an die Kirche, auch selbst zur Wohnungsversorgung beizutragen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Deutschland, speziell in Ballungsräumen wie München oder Nürnberg, sei seit Jahren angespannt. Wenn mittlerweile 40 Prozent der Haushalte mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Miete aufbringen müssten, drohe die soziale Stabilität in Schieflage zu geraten. Es gebe derzeit einen Bedarf von etwa 6,3 Millionen Wohnungen, die preislich für Bedürftige erschwinglich sind. Der öffentlich geförderte Wohnungsbau hinke diesem Bedarf seit Jahren hinterher. Die Wohnungsgenossenschaften kämen mit ihrem Konzept dieser Idee mit Gemeinwohlverpflichtung sehr nahe. Auch die Kirchen stünden hier besonders in der Pflicht. Vorrangiges Ziel müsse sein, Obdachlosigkeit zu vermeiden.

*Aktion für das  
Leben –  
Landesgeschäfts-  
führerin in den  
Vorstand gewählt*

Alle zwei Jahre lädt die Aktion für das Leben zu ihrer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes ein. In der Versammlung vom November 2021 informierte der Vorsitzende zu Beginn über die Arbeit der Aktion für das Leben in den vergangenen zwei Jahren und stellte sehr deutlich heraus, dass die Anzahl der Anträge ständig ansteigt. Waren es vor zehn Jahren im Durchschnitt ca. 600 Anträge im Jahr, liegt deren Zahl nun kontinuierlich über tausend. Bei den Wahlen zum Vorstand wurden Dr. Karl Eder als Vorsitzender und Monika Meier-Pojda, langjährige Geschäftsführerin des SkF Landesverbandes, als stellvertretende Vorsitzende in ihren Ämtern bestätigt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Waltraud Schreyer, Katholischer Deutscher Frauenbund, und Dr. Gabrijela Gerber-Zupan, Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München und Freising, wiedergewählt. Neu im Vorstand ist die SkF-Landesgeschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner.

In seiner 147. Sitzung hat der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss die Einrichtung von drei Standorten zur Erprobung unterschiedlicher Modelle ombudtschaftlicher Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten beschlossen. Modellhaft entwickelt werden soll, wie eine unabhängige ombudtschaftliche Vertretung, soweit als möglich in der Kooperation von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, realisiert werden kann.

*Einführung eines  
Ombudtschafts-  
wesens in der  
Kinder- und  
Jugendhilfe*

Mit dem bayerischen Modellprogramm wird auch die aktuelle fachpolitische Diskussion um die Notwendigkeit einer unabhängigen Beratung, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe noch vor einer möglichen Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aufgegriffen und in konkreten Modellvorhaben umgesetzt.

Die drei Antragsteller, die sich in einem Förderantragsverfahren durchsetzen konnten und für eine Laufzeit von drei Jahren die Projekte durchführen werden, sind die Stadt Augsburg gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund Augsburg e. V., der Landkreis München sowie die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern. Finanziert werden die Projektstandorte anteilig aus Mitteln des Freistaats Bayern. Zur Sicherstellung der Erkenntnisse wird ein wissenschaftliches Forschungsinstitut die Modellprojekte begleiten und evaluieren.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung befasste sich der Verein „unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe“ e.V. ebenfalls mit dem oben genannten Modellvorhaben. Dabei stellte der Vereinsvorstand vor allem die Unabhängigkeit der Modellstellen in Frage, woraufhin die Entscheidung getroffen wurde, dass sich der Verein nicht um einen Modellstandort bewerben wird. Darüber hinaus wurde ein großer Bedarf an Beratung festgestellt, der nur schwer mit ehrenamtlichen Ressourcen des Vereins gedeckt werden kann. Der SkF Landesverband ist Gründungsmitglied des Vereins „unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe“ e.V.

Seit seiner Gründung ist der SkF Landesverband im Bayerischen Landesfrauenrat aktiv. Bei der Wahl 2021 wurde die SkF-Landesgeschäftsführerin in den Hauptausschuss gewählt und wird so das Engagement des Landesverbandes weiterführen. Neben dem Hauptausschuss arbeitet der Landesverband auch im Fachausschuss Gesundheitspolitik mit.

*Bayerischer  
Landesfrauenrat*

Mit dem neuen Mentoring-Programm KSHer schicken die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KSH München (Katholische Stiftungshochschule München) ein dauerhaftes, innovatives und zukunftsweisendes Konzept zur Förderung weiblicher Studierender in den Sozial-, Pflege- und Erziehungsstudiengängen an den Start. Grundbaustein des Mentoring-Konzepts ist die berufliche, direkte und partnerschaftliche Beziehung zwischen den Mentees und ihrer Mentorin. Dazu wurden 12 Studierende der Bachelorstudiengänge an der KSH München in einem Bewerbungsverfahren ausgewählt, die unter Begleitung erfahrener Mentorinnen neue Ziele und Vorstellungen zu ihren Berufsperspektiven ausloten und entwickeln werden. Die

*Gelungener  
Auftritt  
Mentorinnen-  
programm  
„KSHer“*

SkF-Landesgeschäftsführerin nimmt als Mentorin an diesem Programm teil und stellt ihre Expertise und Berufserfahrung zur Verfügung.

Start des neuen Programms war eine festliche Abendveranstaltung mit Mentees und Mentorinnen im neuen "Ellen-Ammann-Seminarhaus" der KSH am Campus München, bei der - neben Grußworten unter anderem durch die kommissarische Präsidentin der Katholischen Stiftungshochschule, Prof. Dr. Birgit Schaufler - die Keynote Speech der 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München Katrin Habenschaden die angehenden Akademikerinnen und ihre Gäste beeindruckte. Nach einem historischen Überblick über die Frauenbewegung und die Gleichstellungsbemühungen der vergangenen 50 Jahre war es der Bürgermeisterin ein besonderes Anliegen, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Sachen Chancengleichheit, Equal Payment, Vereinbarkeit und Sharing-Modellen von Führungsverantwortung hervorzuheben. Ermutigt von den persönlichen Lebenserfahrungen der Rednerinnen und Mentorinnen können die neuen Mentees der KSH nun in den folgenden Semestern in einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm und im persönlichen Austausch mit Expertinnen ihren beruflichen und persönlichen Weg voller Elan in den Blick nehmen.

#### *Gebetsanliegen*

Agnes Neuhaus und Pater Rupert Mayer SJ waren zwei Persönlichkeiten, die nichts miteinander zu tun hatten und doch auf Ihre Art prägend wirkten. Mit ihrem Glauben und ihrer Berufung gründete Agnes Neuhaus den heutigen Sozialdienst katholischer Frauen und Pater Rupert Mayer SJ stand unter anderem der Gemeinschaft der Schwestern von der Heiligen Familie bis zu seinem Tod als Spiritual zur Seite. Pater Rupert Mayers Tod vor 75 Jahren nahmen wir zum Anlass und widmeten unser Gebetsanliegen 2021 diesen beiden für uns so wichtigen Personen.

## **Kinder- und Jugendhilfe**

Verena Vettermann

### **Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld**

Die Belastungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe prägten die Auswirkungen der Pandemie in ganz erheblichen Maße. Teilweise war ein Kontakt zu den Jugendämtern nicht möglich. Aber auch der Kontakt zu den Eltern war erschwert, so dass zum Beispiel der aufsuchenden Erziehungsberatung eine noch größere Bedeutung zugekommen ist. Auf der anderen Seite gab es auch die Erfahrungen, dass in den stationären Einrichtungen die Kinder und Jugendlichen gut mit der Situation umgehen konnten. Die Refinanzierung des oft erheblichen Mehraufwandes für Schutzmaßnahmen wie Masken oder Schnelltests war jedoch unbefriedigend. Auf Bundes- wie auf Landesebene wurde viel Lobbyarbeit betrieben um zu einheitlichen Standards der Umsetzung der Impfung zu kommen. Der SkF Landesverband unterstützte dabei durch regelmäßige Informationsschreiben, die Veränderungen in den Impfverordnungen in den Einrichtungen bekannt zu machen. Der Grad der Digitalisierung und dessen Verbesserung stellte in den Einrichtungen eine große Herausforderung dar.

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) nimmt im Bereich des Deutschen Caritasverbandes, Landesverband Bayern e.V., die Aufgaben des Fachverbandes für die Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft wahr. Die Referentin des Landesverbandes ist Mitglied im Vorstand des LVkE. Das geplante Jubiläum dieses 100-jährigen Verbandes wurde aufgrund der Pandemie in diesem Jahr mit einer großen hybriden Veranstaltung nachgefeiert.

Dringende Nachbesserungen im Kabinettsentwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes forderte der SkF zusammen mit anderen Verbänden anlässlich der ersten Lesung im Deutschen Bundestag.

### ***MVKE – Sonderfall der Jugendhilfe***

MVKE sind ein Sonderfall der Jugendhilfe und in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Sie leisten jedoch einen nachgewiesenen Beitrag dazu, dass Kinder in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können und ein gelingendes Aufwachsen möglich wird. Die Erfahrungen der Einrichtungen zeigen jedoch, dass es immer wieder Fälle gibt, bei denen der zweite Elternteil im Interesse des Kindeswohls in die Hilfe mit einbezogen werden muss. Diese Möglichkeit sollte daher unbedingt im § 19 SGB VIII verankert werden.

### ***Schreiben an die Bayerische Sozialministerin***

Der Landesverband wandte sich in einem ausführlichen Schreiben an die Bayerische Sozialministerin, um auf den Reformbedarf zum § 19 „Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder“ auf einen Einbezug des zweiten Elternteils in den Hilfeprozess sowie im Einzelfall auch

*Reformbedarf  
§ 19 SGB VIII*

auf die Möglichkeit des Einzugs des zweiten Elternteils in die Einrichtung zu ergänzen, hinzuweisen.

Im Schreiben führte der Landesverband aus, dass Mutter-Vater-Kind Einrichtungen (MVKE) ein wenig bekannter Sonderfall der Jugendhilfe sind und sich an zwei Generationen wenden. Sie leisten einen nachgewiesenen Beitrag dazu, dass Kinder in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben und ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht wird. Anspruch auf Hilfe in diesen Einrichtungen gemäß § 19 SGB VIII haben Schwangere bzw. Mütter oder Väter, die für ein Kind oder mehrere Kinder zu sorgen haben, und wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen. Eine rechtlich bestehende gemeinsame Sorge steht dem Leistungsanspruch nicht entgegen, allerdings wird die Hilfe aktuell nur für ein Elternteil finanziert.

Bei Einführung des §19 zu Beginn der 90er Jahre boten die MVKE vor allem für sehr junge Schwangere/Mütter gute Rahmenbedingungen für die Zeit nach der Geburt und eine Perspektive für eine selbstständige Zukunft mit dem Kind. Heute werden jedoch vermehrt Plätze durch die Jugendämter für meist bereits ältere Mütter oder Väter nachgefragt, bei denen schwerwiegende psychische Belastungen oder kognitive Einschränkungen vorliegen.

In diesen Fällen ist oftmals eine Einbeziehung des zweiten, gegebenenfalls weniger belasteten Elternteils, in die Hilfeangebote zielführend und in Einzelfällen auch der Einzug beider Eltern in die MVKE erforderlich. Dadurch kann zur Stärkung der Elternkompetenzen und der Eltern-Kind-Bindung beigetragen werden und das Familienleben wieder selbstständig gemeistert werden.

In vielen Fällen praktizieren die MVKE ein solches an beide Eltern adressiertes Hilfekonzept bereits und halten auch entsprechend große Apartments vor. Allerdings ist die Abrechnung dieses Hilfekonzepts dann nur über Umwege oder gar nicht möglich.

Die Bayerische Sozialministerin bedankte sich sehr herzlich für die Initiative des SkF und stellte fest, dass die angesprochenen Punkte bislang noch kein Thema in den fachlichen Diskussionen waren. Sie sagte zu, die angesprochenen Themen in die weitere Diskussion auf Bundesebene einzubringen.

## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

Im Rahmen der Mitarbeit im Landesjugendhilfeausschuss war die Landesreferentin auch mit der SGB VIII Reform befasst. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die Frage, wie das Land Bayern mit den neuen gesetzlichen Regelungen umgehen will. Auf Grund der Fülle der Aufgaben wird die Umsetzung in jedem Fall mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Das Thema schulische Ganztagsbetreuung in Bayern wurde ebenfalls im Landesjugendhilfeausschuss behandelt. Seit Mitte 2021 ist die Aufnahme in das SGB VIII vollzogen. Auf kommunaler Ebene geht es insbesondere um bauliche, inhaltliche und personelle Fragestellungen. Unter dem Titel „Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganztag für Grundschüler:innen in Bayern“ meldete sich der Landesjugendhilfeausschuss mit einem ersten Zwischenruf zu Wort. Vorgesehen ist, dass der Ausschuss zu den offen gebliebenen Themen weiterarbeiten und sich äußern wird. Der vorgelegte erste Zwischenruf, der nach Beschluss veröffentlicht werden soll, beinhaltet noch keine Empfehlungen und richtet sich insbesondere an die Politik.

*SGB VIII Reform  
und gelingender  
Ganztag*

### **Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“**

Das Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern" ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern richtet. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen.

*Integration für  
Frauen in Bayern*

Das Leben in der neuen Heimat stellt für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb brauchen sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und Werte einzulassen.

Anhand von praktischen, alltagsbezogenen Angeboten werden die Projektteilnehmerinnen bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Sie lernen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden ihre Kultur und vorhandene Ressourcen wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert.

### **Austauschtreffen im Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“**

Die SKF Landesreferentin koordiniert im Rahmen des Projektes regelmäßige Austauschtreffen, die der fachlichen Vernetzung und Weiterentwicklung dienen. Erfreulicherweise konnten 2021 Mittel in gleichem Umfang wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt werden. Die Austauschtreffen im Projekt Lebenswirklichkeit fanden als Videokonferenz statt; gleiches galt auch für die Kontakte an den Projektstandorten mit den Klientinnen. Die Projektstandorte konnten ihre Online-Angebote immer weiter ausbauen. So gab es neben DIY-Anleitungen (Do-it-yourself) für zuhause, regelmäßige Online-Treffen und Angebote, die von den Projektteilnehmerinnen gerne in Anspruch genommen wurden.

*Projekt auch in  
2021 gefördert*

### ***Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft***

*Hohe Belastungen*

Auch die Arbeit der Mutter/Vater-Kind Einrichtungen veränderte sich stark durch die Einschränkungen in der Pandemie. Die Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind Einrichtungen in Bayern fand im März coronabedingt als Videokonferenz statt. Dabei wurde von hohen Belastungen der Mitarbeiter:innen durch die Pandemie berichtet. So mussten private Herausforderungen wie Homeschooling und Kinderbetreuung bewältigt werden, und vor Ort in den Einrichtungen mussten die Mitarbeiter:innen alles rund um die Hygienemaßnahmen, bei erhöhtem Betreuungsaufwand der Bewohner:innen, meistern. Die Einrichtungsleitungen organisierten mit hohem Aufwand die Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen so gut es ging, stießen aber auch selbst an ihre Grenzen.

### ***Zusammenarbeit zwischen SkF Landesverband und Landesjugendamt***

*Verteiler für bayernweite MVKE's bei Auslastungsproblem in Bayern*

Auf Landesebene kam es in den Einrichtungen zu Auslastungsproblemen. Die Jugendämter entschieden sich oft für kostengünstigere ambulante Lösungen. Die Fälle, die übermittelt wurden, waren immer häufiger sehr komplex, sodass Einrichtungen nicht über die notwendige personelle Ausstattung verfügten, um die Frauen aufzunehmen. Die Landesreferentin bemühte sich um eine Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt mit dem Ziel, einen bayernweiten Verteiler zu erstellen. So könnten zukünftig freie Plätze für Mütter/Väter mit Kind in den Einrichtungen über den SkF Landesverband mitgeteilt werden.

### ***Digitaler Austausch mit der Bundesreferentin***

*Bundesweites Auslastungsproblem*

Unter der Leitung der SkF-Bundesreferentin fand ein digitaler bundesweiter Austausch für die Mutter/Vater-Kind Einrichtungen in katholischer Trägerschaft statt. Dabei wurde über die Situation vor Ort und den unterschiedlichen Umgang mit Neueinzügen sowie Besuchsregelungen während der Pandemie berichtet. Wie bereits von der Landesebene berichtet, wurde auch hier darauf hingewiesen, dass bei zahlreichen Einrichtungen coronabedingt ein Auslastungsproblem besteht.

### ***Aufnahme der Mitarbeiter:innen von MVKE in Stellungnahme zur Impfverordnung***

*Impfpriorisierung der Mitarbeiter:innen*

Schließlich bemühte sich der SkF Landesverband erfolgreich darum, die Mutter/Vater-Kind Einrichtungen in die Stellungnahme der Caritas beziehungsweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) zur Impfverordnung und zur Aktualisierung des Seuchenschutzgesetzes (IFSG) mit einzubeziehen, um ihnen eine möglichst hohe Impfpriorität zu verschaffen. Zunächst wurden Mitarbeiter:innen von Mutter/Vater-Kind Einrichtungen in Gruppe drei der Prioritätenliste geimpft. Dies stellte einen ersten Teilerfolg dar, nachdem die Jugendhilfe insgesamt zunächst in keiner Prioritätengruppe aufgelistet wurde. Die Bemühungen wurden durch den SkF Landesverband im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien

Wohlfahrtspflege in Bayern und auch auf Bundesebene fortgeführt. Letztendlich konnte nach diesen intensiven Verhandlungen die Eingruppierung in Prioritätsstufe zwei erreicht werden.

Die Landesreferentin nahm im Jahr 2021 auch an den Sitzungen folgender Netzwerktreffen teil: Vorstandssitzungen vom Landesverband katholischer Erziehungshilfen (als beratendes Vorstandsmitglied), Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses (stellvertretendes beratendes Mitglied), Spitzengespräch Kinder- und Jugendhilfe der bayerischen Bischofskonferenz, Mitgliederversammlung der Katholischen Jugendsozialarbeit Bayern (KJS) und dem dazugehörigen Arbeitskreis schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie an der Mitgliederversammlung Aktion Jugendschutz (der SkF Landesverband ist Mitglied im Trägerverein).

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

Bei den regelmäßigen Spitzengesprächen der Katholischen Kinder- und Jugendhilfe und Jugendpastoral nimmt die Landesreferentin als Vertreterin des SkF Landesverbandes teil. Weihbischof Florian Wörner, Augsburg, informierte im Spitzengespräch über die Reaktionen der bayerischen Bischofskonferenz auf den Zwischenruf der katholischen Kinder- und Jugendhilfe / Jugendpastoral mit Beobachtungen und Perspektiven zur Coronapandemie. In einem Brief aus 2020 wiesen der Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, Augsburg, und der Erzbischof Dr. Ludwig Schick, Bamberg, als Mitglieder der Bayerischen Bischofskonferenz darauf hin, dass sie die formulierten Anliegen weiterhin im Blick haben werden. Andere Verbände informierten, dass sie die Anliegen bei allen politischen Gesprächen die von Bedeutung waren, mit eingebracht haben.

*Spitzengespräch  
Katholische  
Kinder- und  
Jugendhilfe/  
Jugendpastoral in  
Bayern*

Die Mitglieder des Spitzengesprächs nutzten ihr Treffen auch, um sich grundsätzlich mit dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auseinander zu setzen. Weihbischof Wörner verwies darauf, dass es wichtig sei zu sehen, dass Kinder und Jugendliche mehr als Schüler:innen seien. Die Arbeit der katholischen Kinder- und Jugendhilfe sei systemrelevant. Inzwischen zeigten sich bei immer mehr Kindern und Jugendlichen neben den sozialen Auswirkungen der Pandemie auch psychische Problemlagen. Der Landesverband konnte in die Diskussion einbringen, dass in der Zeit der Pandemie alle Familienbildungsstätten und -zentren geschlossen hatten. Damit fiel ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot für Familien und Frauen weg. Häusliche Gewalt habe zugenommen, dies zeige der Bedarf an Beratung bei Frauennotrufen sowie die Nachfrage an Plätzen in Frauenhäusern. Katholische Kindertagesstätten hätten wegen des großen Bedarfes von Kindern und Schülern geöffnet, ohne dass die Finanzierung geklärt sei. In den Kindertageseinrichtungen fehlten digitale Endgeräte. Das Angebot könne nur mit ehrenamtlicher Unterstützung gehalten werden. Weihbischof Wörner sagte zu, dass er folgende Themen in die Diskussionen der Bayerischen Bischofskonferenz einbringen wird:

- Studien zu den psychischen Folgewirkungen bei jungen Menschen
- Dringlichkeit, die Folgeangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach der Coronapandemie auf psychisch beeinträchtigte junge Menschen vorzubereiten;
- Unterstützung und Begleitung des ehrenamtlichen und hauptberuflichen Personals durch Fort- und Weiterbildung;
- Wahrnehmung des Engagements von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in diesen herausfordernden Zeiten;
- Kindern und Jugendlichen muss eine Stimme gegeben werden, ihre Bedürfnisse gilt es wahrzunehmen; Kinder brauchen nicht nur Wissen, sondern auch andere Kinder, um gesund aufzuwachsen;

Weihbischof Wörner bedankte sich für den Austausch und die Hinweise sowie für das Engagement der Anwesenden für junge Menschen in der Pandemiezeit. Darüberhinaus informierte der Weihbischof über die Anregung von Kardinal Marx, als Vorsitzendem der Freisinger Bischofskonferenz, einen Jugendgipfel, voraussichtlich in 2022, zu veranstalten.

### **Ausblick**

Im Rahmen des Spitzengesprächs der Katholischen Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral in Bayern wurde die Information eingebracht, dass der Vorsitzende der Bayerischen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, einen Jugendgipfel plant. Dieses Vorhaben ist von Seiten des SkF Landesverbandes zu unterstützen, der sich hier in die vorbereitenden Planungen aktiv einbringen wird.

Die weiteren Diskussionen zur Umsetzung der gelingenden Ganztagsbildung in Bayern müssen von Seiten der Freien Wohlfahrtspflege intensiv begleitet werden.

## **Schwangeren- und Familienhilfe**

Ruth Peter

### **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Bundesebene**

#### ***Umstrukturierung***

Der SkF Gesamtverein e.V. und der Deutsche Caritasverband legten im Laufe des Frühjahrs ein Konzept zur Neuordnung der spitzenverbandlichen Aufgabenwahrnehmung für die Schwangerschaftsberatung vor. Der SkF Gesamtverein ist nun als zentrale Fachstelle für die spitzenverbandlichen Funktionen der Koordinierung, der Interessensvertretung, der Struktur- und Qualitätsentwicklung zuständig.

In diesem Kontext wurde Frau Stephanie Rohde für die Bereiche „Onlineberatung“ und „Statistik und Dokumentation“ beim SkF Gesamtverein angestellt, die seit ihrer Ankunft den gesamten Fachbereich bereichert. Der SkF Landesverband wünscht viel Freude und Erfolg bei den neuen Aufgaben.

*Neustrukturierung  
auf Bundesebene  
– SkF  
Gesamtverein  
zentrale Fachstelle*

#### ***Leitbild***

Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. hat beschlossen, sein Leitbild zu reflektieren und zu aktualisieren. In der Bundes-Delegiertenversammlung 2021 wurde bereits Vorarbeit in Form eines Brainstormings wichtiger Aspekte geleistet. Seitdem arbeiten die Bundesgeschäftsführerin, der Bundesvorstand, die Mitarbeiterinnen des SkF Gesamtvereins sowie geladene externe Mitglieder am Leitbild weiter.

Sinn und Ziel des Leitbilds ist es, Mission, Vision sowie Kultur und Werte einer Organisation zu beschreiben, Orientierung und Motivation zu bieten sowie einen Rahmen für Strategie, Ziele und operative Aufgaben zu geben. Das Leitbild wirkt in der gesamten Öffentlichkeit.

Die SkF-Landesreferentin wurde für die Mitarbeit in den Workshops angefragt und hat diese Aufgabe übernommen.

*Einladung zur  
Mitwirkung*

#### ***Sexualpädagogik***

Der Arbeitskreis Sexualpädagogik auf Bundesebene war dieses Jahr besonders aktiv.

Er führte 2021 bundesweit zwei Abfragen durch. Daraus hervor gingen eine Auflistung gern benutzter Materialien wie Filme, Bücher, Zeitschriften sowie eine Sammlung der favorisierten Methoden der Kolleginnen aus der Sexualpädagogik. Diese umfangreiche Sammlung wurde gesichtet, redaktionell bearbeitet und systematisiert.

Eine Veröffentlichung nach professioneller Ausgestaltung ist im Frühjahr 2022 geplant.

*Methodensammlung  
als Ergebnis des  
Arbeitskreises*

## Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

### ***Kooperation digitaler Infoabend Elterngeld***

*Viele neue  
Möglichkeiten –  
für Kolleginnen  
und Klient:innen*

Im Jahr 2021 beschlossen die Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen von Passau/Altötting, Neu-Ulm, Kempten und München gemeinsam mit der SkF-Landesreferentin, neue Formen des digitalen Zusammenarbeitens in Zeiten der Pandemie, die insbesondere zu Einschränkungen im Kontakt zu den Klient:innen führte, zu schaffen. Durch einen von Susanne Oberbauer, Beratungsstelle Altötting, bereits durchgeführten digitalen Elterngeld-Vortrag, wurde die Idee aufgegriffen, eine Kooperation „digitaler Infoabend Elterngeld“ auf Bayernebene zu etablieren. Diese wurde zielstrebig und erfolgreich umgesetzt. Die Beratungsstellen boten im monatlichen Wechsel einen Vortrag zu den Grundlagen rund um Elternzeit, Mutterschutz und Elterngeld an – und warben gleichzeitig für alle weiteren Vorträge. Auch nicht aktiv beteiligte katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in ganz Bayern verwiesen auf das Angebot, das sehr gut angenommen wurde.



<https://www.skfbayern.de/aufgaben-projekte/schwangerschaftsberatung/digitaler-infoabend-elterngeld/digitaler-infoabend-elterngeld>

### **Bericht an die Freisinger Bischofskonferenz**

Der SkF Landesverband legte der Freisinger Bischofskonferenz (13. bis 14. Oktober 2021) einen Bericht über die Arbeit des Fachbereichs vor. Dieser beinhaltet grundlegende Informationen über die Angebotsvielfalt, stellte besondere Themenfelder wie Sexualpädagogik und Beratung bei vertraulicher Geburt und (unerfülltem) Kinderwunsch vor, und bot einen Ausblick über weitere Entwicklungen. Hierbei wurde die seismographische Funktion des Fachbereichs betont, der integrierte Ansatz – Beratung und konkrete Hilfe – dargestellt und die offensichtliche wie tiefere Funktion der finanziellen Hilfen dargelegt.

In der Erklärung der Konferenz findet sich der Fachbereich auf Platz 1: <https://www.erzbistum-muenchen.de/news/bistum/Erklaerung-der-Freisinger-Bischofskonferenz-40239.news>

Die Bischöfe sprechen hier ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

Ebenso wurde diese Nachricht von der Katholischen Nachrichtenagentur aufgenommen.

*Bischöfe danken den Kolleginnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen für ihre Arbeit*

### **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

#### **Ethisches Austauschforum am 28. September 2022**

Am 28. September 2021 fand das zweite ethische Austauschforum in Präsenz statt. Thema war die ethische Fallbesprechung im Team anhand eines Leitfadens. Die Teilnehmerinnen gestalteten unter der wertschätzenden und praxisorientierten Leitung von Prof. Anna Noweck, Katholische Stiftungshochschule München, den Tag mit ihren Erfahrungen, Einschätzungen und ihrem Engagement. Dabei ging es darum, ethische Implikationen zu reflektieren, Ziele kritisch zu hinterfragen, Risiken abzuwägen und am Ende zu einer verantwortlichen Handlung zu kommen.

Der Fachtag wurde durch einen digitalen Folgetermin ergänzt, an dem die Teilnehmerinnen den Leitfaden anhand eines eigenen Falls nochmal durchsprechen und die Verfahrensweise einüben konnten. Diese Nachbesprechung diente einem vertieften Transfer der Inhalte der Fortbildung und wurde von allen Teilnehmerinnen als sehr wertvoll empfunden.

*Leitfaden zur ethischen Fallbesprechung im Team*

#### **Madame Courage**

Das Projekt „Madame Courage“ ist nach wie vor eine große Stütze für alleinerziehende Studentinnen in der letzten Phase ihres Studiums und schließt damit eine große Lücke in der sozialstaatlichen Versorgung. Das Projekt unterstützt die Teilnehmerinnen auf den letzten Metern ihres oft langen Weges zu einem Studienabschluss, wenn andere Versorgungsleistungen nicht mehr greifen. Ist die Regelstudiendauer überschritten oder gar ein Zweitstudiengang begonnen, so ist das BaFöG-Amt nicht zuständig. Bei Vollzeitstudiengängen ist das Jobcenter (ALG II) nicht zuständig. Das Wohngeld greift erst ab einer bestimmten finanziellen Grundsicherung, die nicht immer zu gewährleisten ist.

*Nach wie vor große Herausforderungen durch lückenhafte und langsame Bürokratie*

Auch Studentenwohnheime für Studierende mit Kind können nicht immer flexibel agieren und dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Der SkF Landesverband Bayern e.V. bedankt sich daher besonders bei der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley Stiftung sowie den Sternstunden e.V. für die großzügige Unterstützung, mit der der SkF Landesverband diese Versorgungslücke schließen kann. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Einzelfallentscheidung aufgrund festgelegter Prinzipien. Nur so kann bedarfsgerecht agiert werden. Derzeit mindestens ebenso wichtig ist die Flexibilität – die das Projekt aufgrund seiner einzigartigen Struktur hat – in besonderen Zeiten besondere Maßnahmen zu ergreifen.

So hat seit Pandemiebeginn kaum eine Teilnehmerin den ursprünglichen Zeitplan zum Abschluss und damit die zuerst beantragte Förderdauer einhalten können. In Zeiten von geschlossenen Krippen, Kindergärten, Schulen und Nachmittagsbetreuungen sowie parallellaufenden digitalen Semestern bei gleichzeitigem Wegfall vieler studentischer Aushilfsjobs, die wiederum den finanziellen Engpass verschärfen, stemmen die Teilnehmerinnen des Projekts Außergewöhnliches.

Tieferer sozialpädagogischer Sinn des Projekts und Haltung des SkF Landesverbandes ist es, durch und über die finanzielle Unterstützung hinaus die Leistung der Teilnehmerinnen wertzuschätzen. In den Abschlussberichten der Absolventinnen wird eben diese Komponente regelmäßig betont:

„Ich habe mich bei den Gesprächen immer sehr gefreut, wie individuell und persönlich ich als Stipendienempfängerin betreut wurde. Ich danke außerdem den Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern für dieses großartige Projekt, das speziell die „Randgruppe“ alleinerziehender Mütter – die häufig nicht gesehen und allgemein hin zu wenig Unterstützung erfährt – in den Fokus rückt. Ich werde das Projekt mit vollster Überzeugung weiterempfehlen und bin unglaublich dankbar für diese finanzielle und persönliche Unterstützung.“

Der Landesverband bedankt sich bei allen Spender:innen, die dies ermöglichen und freut sich über die weitere Bekanntmachung des Projekts.

## **Ausblick**

### ***Fortbildungen***

Im Frühjahr 2022 werden digitale Fortbildungen zu Achtsamer Kommunikation (Gewaltfreie Kommunikation) und Psychosozialer Beratung von Müttern und Paaren bei postpartaler Depression angeboten. Ebenso wird es zwei Englisch Kurse, jeweils für Beraterinnen und Verwaltungskräfte des Fachbereichs, geben. Für den Herbst ist erneut ein „ethisches Austauschforum“ geplant – voraussichtlich zum Thema „digitale Ethik“. Weiter wird derzeit an einem Fachtag zur Sprachfähigkeit im Kontext FGM\_C (weibliche Genitalverstümmelung beziehungsweise Genitalbeschneidung) geplant. Weitere, aktuelle Fortbildungsangebote finden Sie auf der Internetseite des Landesverbandes.

*Breite Angebots-  
palette an  
Fortbildungen  
in 2022*

### ***Leiterinnen-Klausur***

Am 23. und 24. Mai 2022 wird die schon lang erwünschte und pandemiebedingt verschobene Klausur der Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Regensburg stattfinden. Die Themen werden in einem digitalen Prozess vorab bestimmt und unter externer Moderation bearbeitet – es wird ebenfalls genug Zeit für den persönlichen Austausch bleiben, der in den letzten zwei Jahren zu kurz kam.

*Zeit für  
Metathemen und  
persönlichen  
Austausch*

### ***Neuer Arbeitskreis***

Im Jahr 2022 wird ein Arbeitskreis zum Statistik- und Dokumentationsprogramm SoPart gegründet. Der Arbeitskreis ist offen für alle interessierten Kolleginnen, dabei ist besonders eine möglichst diverse Besetzung wichtig, um alle Anwendungsgebiete des Programms durch eine Teilnehmerin abdecken zu können. Bei den Treffen wird es sowohl um Testungen, Updates, grundsätzliche Weiterentwicklung sowie auch um Wissenstransfer und Standards bezüglich des Programms gehen. Die SkF-Landesreferentin dankt den Mitgliedern schon jetzt für ihre Bereitschaft mitzuwirken und freut sich, dass dieser neue Arbeitskreis seine Arbeit bald aufnehmen wird. Die ständige Optimierung des Programms mit dem alle Kolleginnen so viel Zeit verbringen ist eine wegweisende Aufgabe, die zu einem optimierten Arbeiten für alle führen wird.

*Neuer  
Arbeitskreis  
„SoPart“ zur  
optimierten  
Nutzung des  
Statistik- und  
Dokumentations-  
programms*

## Häusliche Gewalt

Lydia Halbhuber-Gassner/Birte Steinlechner

### Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene

*Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen findet erstmals in einem Koalitionsvertrag des Bundes umfassende Berücksichtigung*

Auch im Jahr 2021 war die Arbeit in den Frauenhäusern und den Interventionsstellen geprägt vom Pandemiegesehen. Trotzdem wurden die Unterstützungsangebote 2021 auch über Lockdowns hinweg unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und regelmäßigen Testungen der Frauen und Mitarbeiterinnen aufrechterhalten.

Laut der Frauenhausstatistik 2020, die von der Frauenhauskoordinierung e.V. veröffentlicht wurde, fanden bundesweit in den 182 teilnehmenden Frauenhäusern 6614 Frauen sowie 7676 Kinder Schutz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Rückgang um 431 Frauen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, da das Risiko häuslicher Gewalt in den Lockdowns deutlich erhöht war und gleichzeitig wichtige Außenkontakte und Frühwarnsysteme weggefallen sind.

Neben dem erschwerten Zugang zu Unterstützung spielten für die Entwicklung unter anderem auch Platzreduzierungen zur Einhaltung von Hygieneregeln sowie Aufnahmestopps bei Corona-Verdachtsfällen in den Frauenhäusern eine Rolle.

Die Frauenhaus-Statistik 2020 bestätigt außerdem das Fortbestehen vielzähliger Probleme im Gewaltschutz, die sich im Pandemiekontext zum Teil weiter zuspitzten: So fanden erneut mehr Kinder (7676) als Frauen in den Einrichtungen Zuflucht, etwa 3000 davon im schulfähigen Alter mit Homeschooling-Bedarf. Auch jenseits von Corona sind viele Frauenhäuser nicht mit ausreichend Mitteln für die Kinderbetreuung ausgestattet. Weiterhin setzt sich die seit Jahren zunehmende Verweildauer von Frauen unter anderem aufgrund schwieriger Wohnungsmarktlagen fort.

Erfreulich ist zu berichten, dass das Projekt Hilfesystem 2.0 „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Coronapandemie“ durch die Weiterleitung von Bundesmitteln bei einem professionellen Umgang mit den digitalen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie unterstützt und umgesetzt wurde. Im Zentrum dieses Projekts stand die Verbesserung der technischen Ausstattung, die dafür erforderliche digitale Qualifizierung der Mitarbeiter:innen sowie professionelle Sprachmittlung für die Beratung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen.

Erfreulich ist auch der Gesetzesvorstoß zur Erfassung frauenfeindlicher Straftaten in der Polizeistatistik, die auf der Bundesminister:innenkonferenz am 16. Juni 2021 beschlossen wurde

Nur wenn der Umfang und die Problemstellung klar ersichtlich werden, können notwendige Handlungsstrategien und Hilfemaßnahmen gezielt entwickelt und umgesetzt werden.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen findet erstmals in einem Koalitionsvertrag des Bundes umfassende Berücksichtigung. Auf dieser Grundlage sind in der kommenden Legislaturperiode wesentliche Schritte in der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erwarten. Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition sind zentrale Forderungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Sicherung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen verankert. Das Bekenntnis zum Recht betroffener Frauen auf Schutz vor Gewalt, welches in einem bundesgesetzlichen Rahmen verankert werden soll und so die Grundlage für eine sichere Finanzierung des Hilfesystems sein wird, ist zu begrüßen.

Ein wichtiges Signal an Bundesländer und Kommunen ist die beabsichtigte Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung des Hilfesystems. Das wird die Aushandlungsprozesse zu einer bundesgesetzlichen Regelung deutlich befördern. Der geplante bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems kann nur mit entsprechenden Förderprogrammen des Bundes umgesetzt werden.

Mit dem Wegfall des Vorbehaltes gegen den Artikel 59 der Istanbul-Konvention kann der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationserfahrungen verbessert werden. Die ausdrückliche Benennung des Gewaltschutzes für besonders vulnerable Menschen greift langjährige Forderungen der Fachpraxis und der Lobbyverbände auf.

Die politische Strategie zur Bekämpfung von Gewalt, die ressortübergreifend ansetzt und einen Schwerpunkt auf Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt setzt, ist positiv zu gewichten.

Im Präventionskontext begrüßen wir den Ausbau von Angeboten der Täterarbeit zur Verhaltensänderung unter strikter Beachtung des Gewaltschutzes für die betroffenen Frauen.

## **Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene**

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Selbstverständnispapiers des SkF zum Gewaltschutz. Die erarbeitete Fassung wurde Anfang Februar 2021 dem Bundesvorstand des SkF Gesamtvereins vorgelegt, der das Papier, ohne es inhaltlich zu vertiefen, anerkennend würdigte - vor allem den Vernetzungsgedanken, bei dem alle Dienste des Verbandes berücksichtigt wurden. Der Bundesvorstand empfahl jedoch, eine zusätzliche Kurzfassung des Papiers zu erstellen. Das Selbstverständnispapier wurde in der Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene am 10. Februar 2021 vorgestellt und positiv aufgenommen.

*Selbst-  
verständnispapier  
des SkF zum  
Gewaltschutz*

### **Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus**

Frauenhauskoordinierung e.V. entwickelt ein Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern, zur Sicherheit von Frauenhausstandorten und zum Datenschutz.

*Entwicklung eines  
Schutzkonzeptes*

Gelingt es einer gewaltbetroffenen Frau, sich in Sicherheit zu bringen, setzt sich Gewalt häufig mit anderen Mitteln fort. Sie kann zum Beispiel über ihr Smartphone durch ihre(n) (Ex-)Partner:in oder Familienangehörige bedroht, beleidigt oder erpresst werden. Ohne zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen sind Frauen selbst im Frauenhaus dem Risiko digitaler Gewalt ausgesetzt.

Das Schutzkonzept soll ermöglichen, digitale Medien in Frauenhäusern sicher nutzen zu können, ohne die Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen und den Standort zu gefährden. Es soll für Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Daten sensibilisieren und den Datenschutz in Frauenhäusern sicherstellen. Das Konzept wird technische Schritte erläutern, um Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen präventiv vor digitaler Gewalt zu schützen, und bereits Betroffenen psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote aufzeigen.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

## Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

### **Aktuelle Situation in Bayern**

*Herausforderungen in Zeiten der Coronapandemie*

Die Frauenhäuser in Bayern waren das ganze Jahr mit den unterschiedlichen Herausforderungen der Pandemie befasst. Es galt immer wieder, die Hygieneregulungen und Testungsanforderungen nachzusteuern und dem aktuellen Pandemiegeschehen und den politischen Auflagen anzupassen. Damit im Falle eines Infektionsfalles die Quarantäneregulungen vorgehalten werden konnten, mussten teilweise Plätze freigehalten und Anfragen abgelehnt beziehungsweise weitervermittelt werden.

Besonders hart traf und trifft es die Kinder, für die in der aktuellen Situation keine oder nur sehr reduzierten Gruppenangebote stattfinden durften. Auch das Homeschooling Anfang des Berichtsjahres stellte nicht nur technisch eine große Herausforderung für die Kinder, Frauen und Mitarbeiterinnen dar, sondern auch die psychische Belastung den Großteil des Tages auf engem Raum miteinander verbringen zu müssen, wurde sehr deutlich sichtbar.

### **Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene**

*Vernetzung in Zeiten der Coronapandemie*

Für den coronabedingten Mehraufwand zur Beschaffung von Hygienematerialien, wie Desinfektionsmitteln, FFP2-Masken und Selbsttests konnten über die Regierung von Mittelfranken einmalig für jede Einrichtung 4500 Euro beantragt werden.

Ein wichtiges Vernetzungsgremium stellt der Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser dar. Unter der Leitung der SkF-Landesreferentin dient er dem fachlichen Austausch und der gegenseitigen Beratung. Die neue Leiterin der Landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, stellte sich und ihre Tätigkeit im Rahmen des Arbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in Bayern vor.

Zweimal im Jahr findet der Arbeitskreis der Erzieherinnen der Frauenhäuser statt, um sich fachlich zu vernetzen und über aktuelle Entwicklungen im Kinderbetreuungsbereich auszutauschen. Kinder, die im Frauenhaus unterkommen, sind immer direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen, daher gilt es, ein besonderes Augenmerk auf sie zu richten, um sie zu stabilisieren und möglichst langfristige Folgen abfangen zu können.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit den Täterberatungsstellen ist in den meisten SkF Ortsvereinen schon weitestgehend abgeschlossen. Für die Umsetzung der praktischen Zusammenarbeit werden weitere Kooperationsgespräche zwischen den Akteuren vor Ort stattfinden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Frauenunterstützungssystem und den Täterberatungsstellen strukturell und fallbezogen im Sinne des Opferschutzes zu verbessern und Abläufe zu standardisieren.

Aufgrund der Coronapandemie haben die Runden Tische zwischen der Polizei und den Fachkräften aus dem Hilfesystem gegen häusliche und sexualisierte Gewalt nicht stattgefunden. Es wurde deutlich, dass der fachliche Input und der persönliche Austausch zu dieser Thematik einen wichtigen Bestandteil einer gut gelingenden Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort darstellen.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

Das Frauenhaus der AWO (Arbeiterwohlfahrt) Landshut, hat ein Kinderbuch über ein fünfjähriges Mädchen geschrieben und herausgegeben, das die Gewalt und die Konflikte im Elternhaus aus der Sicht des Kindes sowie die Gefühle des Mädchens beschreibt und so betroffenen Kindern zeigt, dass sie mit dem Erlebten nicht alleine sind. Es werden mögliche Wege aufgezeigt, wie sich das Mädchen Hilfe holen kann. Das Buch trägt dazu bei, auch pädagogisches Personal für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Der SkF Landesverband Bayern beteiligte sich an der Verbreitung des Buches.

*Literaturhinweis:  
Kinderbuch  
„Mama lacht  
wieder.“*

Das Projekt Hilfesystem 2.0 „Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Coronapandemie“ konnte sowohl mit der technischen Nachrüstung der Frauenhäuser, als auch mit den Fortbildungsangeboten zur technischen Schulung in diesem Jahr erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden.

*Das Projekt  
Hilfesystem 2.0  
und das Thema  
digitale Gewalt*

Der fachpolitische und öffentliche Diskurs zum Thema digitale Gewalt, Cybergrooming und Cybermobbing müssen weitergeführt und mit Qualifizierungsmaßnahmen für das Fachpersonal wie Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, sowie Hilfsangebote für Betroffene flankiert werden.

## Ausblick

Auch im kommenden Jahr wird uns die Coronapandemie noch beschäftigen und die Auswirkungen der Pandemie und deren Maßnahmen auf das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kindern muss gut im Blick behalten und begleitet werden.

Die Ergebnisse des Projektes Schutz vor digitaler Gewalt der Frauenhauskoordinierung werden im Sommer des nächsten Berichtsjahres vorliegen und mit Fortbildungen in diesem Bereich angereichert werden.

Für das Fortbildungsangebot PräGe - Prävention gegen häusliche Gewalt an Schulen, konnten im Berichtsjahr zwei neue Referent:innen gefunden werden, so dass das Projekt fortgeführt werden kann. Besonders freuen wir uns darüber, dass wir eine paritätische Besetzung erreichen konnten und der Kollege aus dem Bereich der Täterarbeit sein Fachwissen mit in die Fortbildung einbringen kann. Die Fortbildung wird im Sommer 2022, insofern das Pandemiegeschehen dies zulässt, in Präsenz stattfinden.

Zudem ist die Überarbeitung der Rahmenkonzeption der Frauenhäuser in einer bundesweiten Arbeitsgruppe für das Jahr 2022 terminiert.

## Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

### Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene

Die Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel fand letztendlich am 28. April 2021 aufgrund der Coronapandemie digital statt. Zu den Ehrengästen zählten unter anderem Kardinal Dr. Reinhard Marx, Erzbischof von München und Freising, Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Dr. Gerd Müller, MdB, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Carolina Trautner, Mdl, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und Sr. Lea Ackermann SMNDA, Prostitutionsgegnerin und Gründerin der Hilfsorganisation SOLWODI („Solidarity with Women in Distress“). Neben dem Vorteil einer größeren Reichweite können die Vorträge der hochkarätigen Referent:innen sowie einige weitere Beiträge unter nachfolgenden Links langfristig angehört und nachgelesen werden:

*20-jähriges  
Jubiläum des  
Aktionsbündnisses  
gegen  
Frauenhandel*

<https://gegen-frauenhandel.de/news/jubilaumsveranstaltung-online-fachtagung-20-jahre-aktionsbueundnis-gegen-frauenhandel-kompletter-mitschnitt/>

<https://www.hss.de/news/detail/der-kampf-geht-weiter-news7794/>

<https://www.youtube.com/watch?v=aWGJBTQRTw0>

<https://www.sueddeutsche.de/politik/20-jahre-aktionsbueundnis-gegen-frauenhandel-wo-de>

Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und machte nochmals deutlich, wie wichtig die Arbeit für die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen, sowohl auf der praktischen Ebene durch die Anlauf- und Beratungsstellen, als auch auf der politischen Ebene ist.

### Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

#### ***Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 18. Oktober 2021***

Am 18. Oktober 2021 fand die Vollversammlung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel online statt. Dabei wurde zum Thema Kirchenasyl über die politische und rechtliche Situation in Bayern von Bettina Nickel, stellvertretende Leitung Katholisches Büro Bayern, und Dr. Franz Bethäuser, Rechtsanwalt, referiert und Schwester Juliana, Oberzeller Franziskanerin, berichtete über ihre Erfahrung bei der von ihr geleisteten Beihilfe zum illegalen Aufenthalt, wofür sie sich vor Gericht verantworten musste.

*Vollversammlung  
des  
Aktionsbündnisses  
zum Thema  
Kirchenasyl*

Es wurde deutlich, dass die Anfragen für das Kirchenasyl immer im Einzelfall geprüft werden müssen, da die aktuelle Situation zeigt, dass die Anträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im ersten Schritt in der Regel negativ beschieden werden und die Asylsuchenden dann die Frist von sechs Monaten im Kirchenasyl verbringen müssen, bevor das reguläre Asylverfahren nach dem Dublinabkommen nach Deutschland verlegt und aufgenommen werden kann. Das Verfahren erschwert von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen den Ausstieg aus dem Milieu in eine gesicherte Zukunft. Auch die Abschiebung der Frauen in das Erstaufnahmeland - häufig Italien, führt dazu, dass die Frauen von den Schleusern und Zuhältern wiedergefunden werden und sich dem Milieu nicht entziehen können.

Erfreulich ist jedoch zu bemerken, dass das Thema der Zwangsprostitution und des Menschenhandels aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und den damit erschwerten Bedingungen beziehungsweise prekären Situationen für Prostituierte mediale Aufmerksamkeit erlangt hat und Reportagen und Dokumentationen zu diesem Thema im ZDF ausgestrahlt wurden.

### **Ausblick**

Die Problemlagen bleiben weiterhin bestehen und auch die Coronapandemie wird weiterhin Auswirkungen auf die Arbeit der Prostituierten und deren Gesundheit haben. Das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel trifft sich weiterhin regelmäßig und wird im Herbst 2022 wieder einen Fachtag zum Austausch und zur Vernetzung anbieten.

## **Straffälligenhilfe**

Lydia Halbhuber-Gassner/Birte Steinlechner

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene**

Die Arbeit mit den inhaftierten Menschen, den Angehörigen, aber auch die Situation in den Gefängnissen war auch im Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen und die daraus resultierenden Hygienemaßnahmen der Coronapandemie. Kontaktbeschränkungen zu Angehörigen, 14-tägige Quarantänemaßnahmen bei Haftantritt sowie bei Infektionsverdacht, Einstellung der Arbeits-, Gruppen- und Freizeitangebote bis hin zu zeitweiser Einstellung der Hofgänge und erweiterten Einschlusszeiten, waren die Folgen.

*Auswirkungen der  
Coronapandemie  
für inhaftierte  
Menschen*

Besonders hart traf es die inhaftierten Mütter, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen zeitweise ihre Kinder gar nicht, oder nur mit Abstand hinter einer Scheibe und mit Maske ohne jeglichen Körperkontakt treffen konnten. Auch die Regelung, dass sie pro Besuchszeit nur eins ihrer Kinder sehen durften, führte zu großen emotionalen Belastungen.

In den Bundesländern herrschten unterschiedliche Regelungen bezüglich des Zugangs der Freien Straffälligenhilfe in den Gefängnissen, was den Kontaktaufbau zu neuen Inhaftierten und das Entlassmanagement sehr erschwerte.

Auch die Aussetzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

### **Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene**

***BAG-S Ausschuss Frauen (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe e.V.) erstellt ein Positionspapier zum Thema „Inhaftierte Frauen – die Vergessenen der Pandemie.“***

In dem Positionspapier sind folgende Forderungen aufgestellt und weiter ausgeführt worden:

*Forderungen des  
Ausschusses  
Frauen der BAG-S  
für inhaftierte  
Frauen während  
der Corona-  
pandemie*

Die bundesweite flächendeckende Prüfung der Einführung von Alternativen bei der Vollstreckung von Ersatz- und kurzen Freiheitsstrafen.

Die dauerhafte Gewährleistung digitaler Fortschritte (beispielsweise Videotelefonie). Die Ermöglichung von Videotelefonie zusätzlich zu den Besuchszeiten – allerdings ohne Anrechnung auf die regulären Besuchszeiten.

Die schnelle Wiederherstellung und dauerhafte Sicherstellung der persönlichen Erreichbarkeit von Behörden und ein diskriminierungsfreier Zugang zu sozialen Leistungen.

Es müssen flächendeckende Kooperationsvereinbarungen zwischen Behörden und dem Justizvollzug zur Herstellung einer gelingenden Entlassungsvorbereitung und Nachsorge aufgebaut werden. Erfolgreiche Resozialisierungsprozesse dürfen nicht durch Ermessen beeinflusst werden.

Die Finanzierung von Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe darf nicht durch eine Pandemie gefährdet werden.

Sinnvolle Freizeitstrukturen in Haft müssen auch während einer Pandemie erhalten bleiben.

Die besondere Vulnerabilität von inhaftierten Frauen, die weitreichende gesundheitliche Einschränkungen haben, muss dahingehend berücksichtigt werden, dass der Stellenwert gesundheitlicher Fürsorge in den Mittelpunkt rückt.

Artikel 1 des Grundgesetzes muss auch während einer Pandemie handlungsleitend in Justizvollzugsanstalten sein.

Das Positionspapier wurde Ende des Jahres 2021 dem Vorstand der BAG-S zur Genehmigung und weiteren Verbreitung vorgelegt.

### ***Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit der freien Straffälligenhilfe mit dem Justizvollzug***

*Aktualisierte  
Version*

Von Vertreter:innen der beiden Straffälligenverbände Caritas und Diakonie für die freie Straffälligenhilfe wurde der „Orientierungsrahmen zur Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug“ überarbeitet. Von der aktualisierten Version, die im Mai 2021 fertiggestellt wurde, wurden einige Exemplare sowohl an die Justizministerien als auch an die Mitglieder der KAGS (Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband) verteilt. Weitere Exemplare können an der Geschäftsstelle der KAGS angefordert werden.

### ***KAGS Vorstandssitzung***

*Neuer  
Vorsitzender  
gewählt*

Am 10. Juni 2021 wurde Wolfgang Krell, Diözesanreferent des SKM in der Diözese Augsburg e.V., als neuer Vorsitzender der KAGS einstimmig gewählt. Seine Amtsperiode begann am 01. Dezember 2021 mit dem Ende der Amtszeit der bisherigen Vorsitzenden Lydia Halbhuber-Gassner, die gebührend im Rahmen der Fachwoche Straffälligenhilfe aus ihrer langjährigen Tätigkeit verabschiedet wurde.

Frau Birte Steinlechner hat den geborenen Sitz des SkF Bundesverbandes in der KAGS übernommen.

### ***Fachwoche Straffälligenhilfe „Gefangen – bis der Tod uns scheidet“***

*Aspekte von  
Krankheit, Alter  
und Sterben  
hinter Gittern*

Unter dem Titel „Gefangen – bis der Tod uns scheidet“ fand die Fachwoche Straffälligenhilfe von 29. November 2021 – 01. Dezember 2021 digital statt. Thematische Schwerpunkte waren Krankheit, Alter und Sterben in der Haft. Es gab interessante Impulsreferate und einen intensiven Austausch zu der Situation und zu den Problemlagen älterer Inhaftierter. Es ist klar, dass in den nächsten Jahren die Zahl der älteren Inhaftierten ansteigen und dadurch das Thema an

Wichtigkeit zunehmen wird. Deutlich wurde, dass keine repräsentativen Zahlen für den Frauenbereich vorliegen. Ein Highlight der Tagung war die Lesung von Stefan Schröder, der aus der Serie SOKO Leipzig als Kommissar bekannt ist und über seine Erfahrungen und Erlebnisse als ehrenamtlicher Haftbegleiter sehr anschaulich berichtete.

Die Mitgliederversammlung der KAGS fand im Anschluss an die Fachwoche statt. An diesem Termin erfolgt der offizielle Wechsel im Vorsitz der KAGS.

Die Bundeskonferenz straffällig gewordener Frauen in Schwäbisch Gmünd zum Thema „Ausgewählte Aspekte weiblicher Delinquenz“ musste coronabedingt abgesagt werden.

## **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene**

### ***Auswirkungen der Pandemie auf die Freie Straffälligenhilfe***

Die bundesweiten Auswirkungen der Pandemie auf den Gefängnisalltag waren auch in Bayern und auch in diesem Berichtsjahr deutlich zu spüren. Zeitweise war der Zugang für die Freie Straffälligenhilfe in den Justizvollzugsanstalten gar nicht möglich, so dass der Kontakt nur postalisch oder vereinzelt per Telefon gehalten werden konnte. Gerade für Inhaftierte mit wenig Sprachkenntnissen oder auch für die erste Kontaktaufnahme stellte diese Form des Kontaktes eine große Hürde dar, so dass die Zahl der Anfragen in dieser Zeit, trotz gleichbleibendem Hilfebedarf deutlich zurückgingen. Zeitweise war sogar der JVA-interne Sozialdienst nicht einmal mehr vor Ort für die inhaftierten Frauen zu sprechen.

*Auswirkungen der  
Coronapandemie  
auf die Freie  
Straffälligenhilfe*

Ein weiteres gravierendes Problem, welches im Zuge der Pandemie deutlich wurde, ist die desolante Refinanzierungssituation bestimmter Angebote der freien Straffälligenhilfe. Besonders die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit mit aufgrund der Pandemie rückläufigen Einsatzstellen kann nur noch mit hohem Aufwand einzelner geimpfter Betroffenen vermittelt werden. Da die Abrechnung nur an Hand der erfolgreich vermittelten Zahlen durchgeführt wird, entsteht in diesem Bereich ein großes Finanzierungsdefizit für die einzelnen Träger. Zu diesem Thema wurde über die LAG FW (Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bayern) Teilbereich Straffälligenhilfe das Gespräch mit dem Justizministerium gesucht, um die in der Pandemie notwendigen alternativen Arbeitsformen (Aufrechterhaltung der Kontakte zu den Betroffenen, den Einsatzstellen und zur Staatsanwaltschaft) finanziell abzusichern. Die Verhandlungen sind zum Zeitpunkt dieser Berichtserstellung noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen.

## Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene

### ***Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe***

*Finanzielle Einbußen und finanzieller Mehraufwand*

Des Weiteren hat die LAG FW Straffälligenhilfe einen Antrag auf Übernahme der coronabedingten Mehrausgaben der freien Straffälligenhilfe beim Justizministerium gestellt.

Die Vorstandssitzung der LAG-S Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe fand in digitaler Form statt. Sie beschäftigte sich eingehend mit den finanziellen Einbußen der freien Straffälligenhilfe im Bereich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit (weitläufig auch als Arbeit statt Strafe bekannt) und den durch die coronabedingten Einschränkungen und Kontakteinbußen rückgängigen Fallzahlen im Übergangsmanagement. Diese Themen sollen auch in der nächsten Mitgliederversammlung im Mai 2022 aufgegriffen, beleuchtet und mit der Politik diskutiert werden.

### ***Projekt „Frei-Raum“***

*Neustart für das Projekt „Frei-Raum“ im Jahr 2022*

Das Projekt konnte aufgrund der Pandemie und den starken Kontaktbeschränkungen von Seiten der JVA Aichach in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Aufgrund des personellen Wechsels der Ansprechpartnerin des Sozialdienstes in der JVA Aichach, dem Ausscheiden der langjährigen Therapeutinnen und des Referentinnenwechsels am SkF Landesverband wird es eine große Aufgabe für das Jahr 2022 werden, das Projekt personell wieder neu zu besetzen und die Planungs- und Durchführungsphase wieder neu aufzunehmen.

## Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

### ***Aktionstage Gefängnis 2021***

*Kontakt, Einsamkeit und Isolation während der Haft - das Thema der Gefängnistage 2021*

Die „Aktionstage Gefängnis 2021“ fanden wie jedes Jahr in den ersten zehn Novembertagen statt. Das Thema war „Kontakt, Einsamkeit, Isolation“ und hat nicht nur während der Pandemie eine große Relevanz, sondern ist für Menschen sowohl hinter den Gefängnismauern als auch für die Angehörigen immer von großer Bedeutung. Die Organisationen, Träger und Einrichtungen waren eingeladen, sich mit unterschiedlichen Beiträgen einzubringen. Es fanden hauptsächlich digitale Veranstaltungen statt. Die Auftaktveranstaltung wurde von der KAGS im Deutschen Caritasverband übernommen und fand am 1. November 2021 digital zu dem Thema „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans im Gefängnis!?“ statt.

### ***Fachtagung Gender and Crime***

Am 25. und 26. November 2021 fand die Online-Tagung, organisiert durch den deutschen Jurist:innenbund, zum Thema „Gender & Crime – Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft“ statt. Die Tagung beschäftigte sich mit den Gender- und Geschlechteraspekten in den vier Bereichen Kriminologie, Viktimologie, Strafrecht und Strafvollzug. Es wurden Forschungsfragen, -perspektiven und -ergebnisse präsentiert und auf einer interdisziplinären Plattform diskutiert. Auch das Thema Gewalt an Frauen und Femizide (Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts) wurden eingehend beleuchtet.

*Gender & Crime  
– Geschlechter-  
aspekte in  
Kriminologie und  
Strafrechts-  
wissenschaft*

### **Ausblick**

Für das Jahr 2022 stehen die Themen der Refinanzierung der Angebote der freien Straffälligenhilfe, die Beteiligung an der Fachwoche Straffälligenhilfe und den Aktionstagen Gefängnis, sowie die Therapeutinnensuche und die damit verbundene Projektumsetzung für „Frei-Raum“ im Fokus. Des Weiteren bleibt der fachliche Austausch der SkF Ortsvereine im Rahmen der Arbeitskreise, sowie die Reintegration der kleineren Ortsverbände in die Arbeitskreise ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

## Wohnungslosenhilfe

Birte Steinlechner

*Auswirkungen der  
Coronapandemie  
auf die  
Wohnungslosen-  
hilfe*

### **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene**

Die Coronapandemie stellt Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit vor enorme Herausforderungen. Laut BAG W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) bemühen sich die Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe unter größten personellen und finanziellen Anstrengungen, die Hilfsangebote für wohnungslose Menschen weitgehend aufrechtzuerhalten. Jedoch mussten diese im Berichtsjahr knapp 20 Prozent ihrer Angebote einschränken. Davon betroffen waren besonders die niedrigschwelligen Tagesaufenthalte, Angebote der Kältehilfe und der stationären Einrichtungen. Ursache hierfür waren vorrangig die Gesundheitsschutz- und Hygieneauflagen, wonach bei gleichen personellen und räumlichen Kapazitäten weniger Menschen der Zutritt erlaubt war wie vor Corona. Nur wenige Einrichtungen konnten zusätzliche Räumlichkeiten anmieten, um die Belegungsdichte zu entzerren.

Kritisch wurde auch die ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommunen gesehen. Obwohl in einigen Kommunen sehr positive Entwicklungen bei der Einrichtung von 24/7-Unterkünften und der Unterbringung in Einzelzimmern zu verzeichnen sind, konnte die BAG W nicht erkennen, dass Kommunen wirklich flächendeckend Übernachtungsangebote in der Kältehilfe beziehungsweise bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung ausgeweitet hatten. Vielerorts ist zudem die Bereitstellung und Erreichbarkeit von Quarantäneangeboten nicht geklärt.

Nicht zuletzt aufgrund der täglichen Vertrauens- und Motivationsarbeit durch die Mitarbeitenden vor Ort ist es gelungen, einen großen Teil der Hilfesuchenden - trotz teilweise vorhandener Angst -, für die Impfung zu gewinnen. Am wirkungsvollsten erwies sich die Arbeit mobiler Impfteams, die die Menschen in Einrichtungen und auf öffentlichen Plätzen aufsuchten und die Impfungen niedrigschwellig, ohne Terminvergabe und Wartezeiten (und ohne Vorlage von Ausweisdokumenten) vornahmen. Dieses Angebot ist auch aktuell das zielführendste, um Betroffene mit der Booster-Impfung zu versorgen.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der BAG W: „Ein gravierendes Problem für die Menschen ohne Wohnung bleiben aber die oft fehlenden Impfnachweise. Deshalb müssen dringend Konzepte erarbeitet werden, die absichern, dass zum Beispiel mit Unterstützung der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, der Impfzentren und der Gesundheitsbehörden vorhandene Impfungen unkompliziert nachgewiesen und fehlende Dokumente wiederbeschafft werden können. Ansonsten werden die Menschen bei Kontrolle der G-Regelungen noch weiter aus dem öffentlichen Raum ausgegrenzt. Im schlimmsten Falle drohen ihnen beim Aufenthalt im öffentlichen Nahverkehr, in U-Bahn-Stationen und Bahnhöfen sogar Bußgelder, die langfristig zu Haftstrafen führen können.“

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit ihren Mitarbeitenden arbeiteten auch in diesem zweiten Corona-Winter hart an ihrer Belastungsgrenze. Zwischen umfangreichen Infektionsschutzmaßnahmen und dem Bemühen, eine möglichst niedrigschwellige Versorgung der Hilfesuchenden zu gewährleisten, setzten sich die Mitarbeitenden selbst hohen Infektionsrisiken aus. Die Dienste und Einrichtungen benötigten Entlastung durch FFP2-Masken, Belüftungsgeräten, Testkits und unbürokratischen Zugängen zu PCR-Tests. Hinzu kam, dass die Dienste und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen mit ihrer Arbeit ausglich, was Behörden nicht mehr leisten konnten, da diese für die wohnungslosen Menschen nur noch digital erreichbar waren.

Bund, Länder, Kommunen und die Kosten- und Leistungsträger beteiligten sich nur zu einem Drittel an den Mehrkosten, die durch die Schutz- und Hygienemaßnahmen, wie durch die zusätzlich notwendige Nachbesserung der digitalen Infrastruktur entstanden.

Der beste Schutz vor der Pandemie liegt in den eigenen vier Wänden, aber wohnungslose Menschen stehen diese nicht zur Verfügung. Die BAGW fordert daher die Aussetzung von Zwangsräumungen aufgrund der Pandemielage.

## **Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene**

### **Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene**

#### ***Forderung der BAGW folgender Sofortmaßnahmen aufgrund der Coronapandemie:***

- Einen am tatsächlichen Bedarf ausgerichteten Bestand menschenwürdiger und pandemiegerechter, möglichst dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten; dazu müssen zusätzliche Räumlichkeiten von den Kommunen akquiriert und angemietet werden, beispielsweise Pensions- und Hotelzimmer und Ferienwohnungen
- 24/7-Unterkünfte, in denen man sich auch tagsüber aufhalten kann
- Kommunen müssen zusätzliche pandemiegerechte Aufenthaltsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen bereitstellen, damit diese nicht durch Anwendung der G-Regelungen weiter aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden
- Sicherstellung und Finanzierung niedrigschwelliger Testungen in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen, aber auch im öffentlichen Raum durch mobile Testteams, so dass die Hilfesuchenden ihre Testungen auch nachweisen können
- Niedrigschwellige Impfungen und Booster-Impfungen für Wohnungslose in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen durch mobile Impfteams

*Nachbesserungen der Corona-maßnahmen für wohnungslose Menschen*

- Für fehlende Impfnachweise und Dokumente müssen unbürokratische und schnell umsetzbare Regelungen gefunden werden; dabei sollten Sozial- und Gesundheitsbehörden der Kommunen eng mit den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen zusammenarbeiten
- Die öffentliche Hand muss sich substantiell an den zusätzlichen pandemiebedingten Kosten beteiligen

### ***Digitaler Workshop zur Verbesserung der Sucht- und Wohnungslosenhilfe im Bereich der Schnittstellen der niedrigschwelliger Angebote***

*Verbesserung der Vernetzung zwischen Sucht- und Wohnungslosenhilfe in der Caritas*

Die KAG W (katholisches Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) und die CaSu (Caritas Suchthilfe) boten am 24. September 2021 einen digitalen Workshop zum Verständnis niedrigschwelliger Angebote in der Sucht- und Wohnungslosenhilfe an. Als Grundlage diente das Diskussionspapier zur Arbeit mit wohnungslosen Menschen in der Suchthilfe und suchtkranken Menschen in der Wohnungslosenhilfe. Es galt, gegenseitige Vorurteile abzubauen und die Verbesserung der Schnittstellenarbeit zu beleuchten.

## **Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene**

### ***Auswirkung von Corona auf die Wohnungslosenhilfe***

*Flexibilität und Kreativität – Kompetenzen der Wohnungslosenhilfe*

Auch in Bayern hat die Coronapandemie weitreichende Auswirkungen auf die Wohnungslosenhilfe. Um die Hygienemaßnahmen und Quarantäneregelungen umsetzen zu können, konnten viele Einrichtungen nicht voll ausgelastet werden. Abläufe und Beratungsangebote mussten teilweise extrem umgestellt werden, damit die Aufrechterhaltung der Angebote sowie die Gesundheitsfürsorge für Klient:innen und Mitarbeiter:innen gewährt werden konnte. Die geringere Auslastung hatte zur Folge, dass weniger wohnungslosen Frauen geholfen werden konnte und die Einrichtungen finanzielle Einbußen hinnehmen mussten. Besonders in den Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems die nur Gemeinschaftsküchen- und Waschräume vorhalten, war die Umsetzung der Hygieneregeln besonders wichtig, aber auch besonders fordernd.

### ***Bedarfsanalyse im Bereich der Wohnungslosenhilfe im Raum Ingolstadt***

*Der SkF Ingolstadt macht sich für wohnungslose Frauen auf den Weg*

Im Rahmen zweier Masterarbeiten an der Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde auf Initiative des SkF Ortsvereins Ingolstadt eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Anfang 2022 soll ein schriftlicher Ergebnisbericht vorliegen. Die Arbeiten wurde aus Stiftungsmitteln der Stiftung Obdachlosenhilfe gefördert. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für den Aufbau einer guten Versorgungsstruktur wohnungsloser Frauen im Raum Ingolstadt dienen.

### ***Ausstellung in der Pinakothek der Moderne***

Architekturstudent:innen der Technischen Universität München (TUM) haben sich in ihren Arbeiten mit dem Thema Obdachlosigkeit auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Arbeiten werden im Rahmen einer Ausstellung in der Pinakothek der Moderne unter dem Namen „Wer ist der Nächste? Wir müssen über Obdachlosigkeit reden“ vom 04. November 2021 bis 06. Februar 2022 gezeigt. Zur Eröffnungsveranstaltung fanden sich hochkarätige Redner wie Prof. Dr. Thomas Hofmann, Präsident TUM, Staatsministerin Carolina Trautner, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatsministerin Kerstin Schreyer, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Prof. Dr. Andres Lepik, Direktor TUM, Dr. Daniel Talesnik Kurator TUM, Dr. Luisa T. Schneider VU Amsterdam & Max Planck Institut ein.

*Architektur trifft  
auf Wohnungs-  
losigkeit*

## **Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene**

### ***Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)***

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) ist ein freier Zusammenschluss von Einrichtungen und Diensten im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Die Fachtagung fand vom 07. bis 08. Oktober 2021 in Augsburg statt. Schwerpunktthemen waren der gemeinsame Austausch zu den Pandemieerfahrungen und die Vorstellung der Arbeitshilfe für die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit - ein Leitfaden für die Praxis -.

In der AG der bayrischen Bezirke fand ein Austausch zur Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Bezirke statt. Es wurden die Ergebnisse der Widersprüche/Klagen bezüglich der Versorgungslücke von Klienten in stationären Einrichtungen nach § 67 SGB XII beim Übergang in den SGB II Leistungsbezug besprochen. Es konnte eine Ausgleichsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern hergestellt werden.

Des Weiteren wurde das neue Bedarfsermittlungsinstrument BIBay besprochen, welches sehr umfangreich und zu hochschwellig für die Wohnungslosenhilfe erscheint. Anfangs war die Wohnungslosenhilfe bei der Erstellung des Instrumentes von Seiten des Bezirks nicht eingebunden. Mittlerweile sind Vertreter der Wohnungslosenhilfe in einer Arbeitsgruppe des Bezirks zur weiteren Erarbeitung eingebunden. Auch die Überarbeitung der Handlungsleitlinien für den Schnittstellenbereich §§ 67 ff. und §§ 53 ff. SGB XII in Oberbayern wurde angesprochen.

In der AG Fremdenfeindlichkeit und Rassismus tauschten sich die unterschiedlichen Einrichtungen und Träger zu dieser Thematik und dem Umgang sowohl gegenüber den Klient:innen als auch gegenüber den Behörden aus. Es wurde auf mögliche Fortbildungen und Materialien verwiesen.

## Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

### **Housing First**

*Bezahlbarer  
Wohnraum der  
Schlüssel für  
viele Probleme*

„Housing First“ ist ein niederschwelliges Wohnkonzept für wohnungslose Frauen in Kooperation des Caritasverbandes Hamburg mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW). Dort werden obdachlose Frauen aufgenommen, die keinen Platz in anderen Einrichtungen bekommen oder schon einmal eine solche verlassen mussten. Dazu zählen Frauen, die psychisch krank sind, ein Suchtproblem haben, der Prostitution nachgehen oder aus EU-Ländern kommen und somit keinen rechtlichen Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben. <https://fink.hamburg/2021/01/bunte-container-fuer-den-start-in-ein-neues-leben>

Das Konzept „Housing First“, welches in Ländern wie Finnland und Großbritannien sehr erfolgreich verfolgt wird, wird aktuell in Deutschland verstärkt diskutiert und im Rahmen von Modellprojekten in verschiedenen Städten umgesetzt. Die größte Hürde stellt auch dabei der bezahlbare Wohnraum dar.

### **Lehrveranstaltung zum Thema wohnungslose Frauen**

*Die Fachkräfte  
von morgen in  
Zeiten des  
Fachkräfte-  
mangels*

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung an der Katholischen Stiftungsfachhochschule in Benediktbeuern am 16. Dezember 2021 konnte den Studierenden das Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe mit dem Fokus auf wohnungslose Frauen, sowie die politische Komponente der Sozialen Arbeit nähergebracht werden.

### **Ausblick**

Der SkF Landesverband wird sich in den kommenden Jahren verstärkt der Thematik der Wohnungslosenhilfe zuwenden, da der Bedarf an Hilfsangeboten noch lange nicht flächendeckend in Bayern umgesetzt ist. Dies erfordert eine Bedarfsanalyse und die Erarbeitung von Ideen und Konzepten vor allem auch in ländlichen Regionen, damit wohnungslose Menschen nicht aus ihren bisherigen Bezügen gerissen und nicht in nahegelegene Metropolen geschickt werden. Eine enge Vernetzung auf Bundes- wie auch auf Landesebene ist dafür notwendig. Ideen zur Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum oder der Mitgestaltung von Quartieren sollten gemeinsam entwickelt werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention innerhalb der Wohnungslosenhilfe wird der SkF Landesverband als Frauenfachverband im Blick behalten und fachpolitisch auf deren Umsetzung hinwirken. Im Rahmen der Bundestagung der BAG W im März 2022 wird dieses Thema in einigen Workshops bearbeitet und vorangetrieben werden.

Der neue Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass 400.000 neue Wohnungen durch Ankauf und Neubau bis 2026 in öffentlicher Hand sind, dass die Verlängerung der Bindungszeiten für Miet- und Belegungsbedingungen

angestrebt wird, dass der Neubau bezahlbaren Wohnraums besonders für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen höchste Priorität haben soll, dass Flächennutzungspläne und Baurechtsverordnungen überprüft werden, um Metropolen nachzuverdichten und dass das Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum verschärft werden soll und somit ein Wohnraumschutzgesetz eingeführt wird.

Diese Vorhaben wird der SkF Landesverband im Blick behalten und an entsprechenden fachlichen und politischen Stellen immer wieder daran erinnern und darauf hinwirken, dass eine Umsetzung erfolgt und dabei den wohnungslosen Frauen und Familien eine hohe Priorität beizumessen ist.

## Adoptions- und Pflegekinderdienst

Lydia Halbhuber-Gassner

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

#### **Adoptionhilfegesetz**

*Adoptions-  
hilfegesetz in  
Kraft getreten*

Ziel einer Adoption ist es, Eltern für ein adoptionsbedürftiges Kind zu finden. Zentrale Leitschnur ist dabei das Wohl des Kindes, denn die Adoption verändert die familiäre Zugehörigkeit eines Kindes durch Gerichtsbeschluss und stellt so einen tiefgreifenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht eines Kindes dar. Seit der letzten umfassenden Reform des Adoptionsrechts im Jahr 1976 haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark gewandelt, und neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Adoptionsforschung wurden erarbeitet. Damit eine Adoption dem Wohl des Kindes gerecht wird, muss das Adoptionsrecht die Lebensbedingungen von Familien heute und die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Adoptionsforschung berücksichtigen. Die Absicht des Gesetzgebers, das Adoptionsrecht zu reformieren, wurde deshalb in den letzten Jahren mit wissenschaftlichen Studien und unter enger Anbindung an die Fachpraxis begleitet.

Nach langen politischen Anstrengungen gelang es Ende 2020, im Bundesrat einen Kompromiss des Adoptionshilfegesetzes vorzustellen, welcher auch vom SkF Gesamtverein sehr begrüßt wurde.

Klärungsbedarf bestand noch bei der Finanzierung des Mehraufwands, da das Gesetz eine Beratung und Begleitung für alle an einer Adoption Beteiligten vor, während und nach der Adoption vorsieht.

Das neue Gesetz sieht vor, dass der Aufgabenkatalog der Adoptionsdienste aufgrund neuer Verfahrensweisen erweitert wird. Dementsprechend ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem neuen Gesetz notwendig. Eine Arbeitsgruppe der SkF Zentrale erarbeitete in 2021 hierzu entsprechende Empfehlungen, die allen katholischen Trägern zur Verfügung gestellt wurden.

### Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene

#### **Empfehlungen für Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe**

Vorhandene Schutzkonzepte für Pflegekinder wurden bislang in den Jugendämtern mitgedacht. Die neue gesetzliche Formulierung erfordert jedoch neue Regelungen, die in der Praxis schnell umgesetzt werden sollen. Von Seiten des Bayerischen Sozialministeriums wurde thematisiert, dass als Zielsetzung die Entwicklung einer allgemeinen Mustervorlage für Jugendämter angestrebt wird, die vor Ort jeweils dem konkreten Einzelfall angepasst werden muss. Zurückgegriffen werden könne auf die Expertise aus dem stationären

Jugendhilfebereich, den Mustern aus den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit sowie der Kindertagesbetreuung. Von Seiten des Landesjugendhilfeausschusses wurde die Einrichtung eines Expert:innenkreises mit rund zehn bis 12 Mitgliedern vorgeschlagen. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) hat seine Unterstützung des Expert:innenkreises zugesagt. Durch die Mitgliedschaft des SkF Landesverbandes im Landesjugendhilfeausschuss ist es möglich, die anstehenden Diskussionen nachzuverfolgen und an entscheidenden Stellen mitzugestalten. Eine regelmäßige Information der Träger vor Ort ist dadurch gewährleistet.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

Die ursprünglich in Präsenz geplante Bundeskonferenz konnte Anfang des Berichtsjahres in digitaler Form stattfinden. Einen thematischen Schwerpunkt bildete der Vortrag der Referentin Birgit Lattscher, Erzieherin, Heilpädagogin und Buchautorin, „Schwierige Lebensthemen mit Kindern angehen“. Die Referentin führte aus, wie man mit Kindern auf Themen, die in ihrem Leben eine Rolle spielen wie sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt oder auch Gründe für Adoption, sensibel und altersgerecht eingehen kann. In Kleingruppen konnten entsprechende Formulierungen gefunden und erprobt werden.

Trotz der Einschränkungen konnte der digitale Austausch sehr gut für die Praxis in Bayern genutzt werden.

*Digitale Bundeskonferenz  
Adoptions- und  
Pflegekinder-  
dienst*

## **Ausblick**

Nach dem personellen Wechsel am SkF Landesverband gilt es, den fachlichen Diskurs und Austausch sicherzustellen. Der Landesverband wird hierzu in Zusammenarbeit mit dem SkF Ortsverein Nürnberg digitale Arbeitskreise organisieren, um die Themen entsprechend auch auf die Bundesebene transportieren zu können.

Nach der Fertigstellung der Empfehlungen des SkF Gesamtvereins zum neuen Adoptionshilfegesetz werden diese durch den Landesverband an die katholischen Adoptionsstellen in Bayern übermittelt und deren Auswirkungen diskutiert. Die Einführung des neuen Adoptionshilfegesetzes zum 01. Januar 2022, wird von Seiten des SkF Landesverbandes beobachtet werden.

Im Bereich der Pflegekinderhilfe wird die Erstellung der notwendigen Mustervorlage für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern fachlich begleitet.

*Begleitung des  
neuen  
Adoptionshilfe-  
gesetzes*

## Rechtliche Betreuung

Verena Vettermann

### Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

*Herausforderung  
der Zusammen-  
arbeit zweier  
Ministerien*

Auch im Berichtsjahr 2021 stand im Fachbereich Rechtliche Betreuung die Aktualisierung der Förderrichtlinie Querschnittsförderung im Fokus, an der im Unterteilbereich Rechtliche Betreuung gemeinsam mit dem Ministerium weitergearbeitet wurde.

Die Planungen zur Querschnittsförderung wurden im Herbst 2021 vorerst unterbrochen, da im BtOG, (Betreuungsorganisationsgesetz) als Teil der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, eine Neuregelung enthalten ist. In § 17 ist erstmals gesetzlich festgelegt, dass Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Querschnittsarbeit) haben. Die Länder haben für die Umsetzung der finanziellen Förderungsverpflichtung zu sorgen. Dadurch wird keine Förderrichtlinie mehr benötigt, sondern gegebenenfalls ein Ausführungsgesetz, welches sich inhaltlich an der Förderrichtlinie orientieren wird, jedoch wie die Reform des Betreuungsgesetzes, erst am 01. Januar 2023 in Kraft treten wird. Ein erster Entwurf des Ausführungsgesetzes ist frühestens ab Anfang 2022 zu erwarten. Damit bleibt es für 2021/2022 bei dem bekannten Antragsverfahren über die Regierung von Mittelfranken und einer Fördersumme von 1,5 Millionen. Der Vorteil eines Ausführungsgesetzes wäre, dass die 10 Prozent Eigenmittel für die Träger wegfallen würden.

Das Verfahren wird einen hohen Zeitaufwand erfordern aufgrund seiner Komplexität und der notwendigen Abstimmung zwischen dem Justiz- und Sozialministerium. Hinzu kommt ein juristischer Streit, in wie weit das Konnexitätsprinzip greift beziehungsweise eingehalten wird, wenn der Bund Aufgaben an Kommunen delegiert.

### Reform des Betreuungsrechts

*Der Vorteil eines  
Ausführungs-  
gesetzes für  
die Träger*

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das am 23. September 2020 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, wird erst in 2023 in Kraft treten. Die Arbeit an der Förderrichtlinie wurde im Herbst 2021 erst einmal eingestellt, da eine Prüfung bezüglich der Einführung eines Ausführungsgesetzes stattfindet. Der Vorteil eines Ausführungsgesetzes läge für die Träger im Wegfall des 10-prozentigen Eigenmittelanteils.

Die Ausarbeitung findet in einem engen Austausch der Spitzenverbände mit der Politik statt.

## **Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit**

### ***Bundeskonzferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände DCV, SKF und SKM***

Am 16. und 17. März 2021 fand virtuell die 15. Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände Deutscher Caritasverband e.V. (DCV), Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und Sozialdienst katholischer Männer (SKM) statt. Als wichtige Themen wurden behandelt: das Gesetzesverfahren im Betreuungsrecht, die Digitalisierung der Arbeit aufgrund der Coronapandemie, die Situation auf Länder- und Diözesanebene und der Zwischenstand der Arbeitsgemeinschaft Perspektivwechsel, die von der Bundeskonferenz für folgende Schwerpunkte gegründet wurde: eine Neuausrichtung der Aufgaben des Betreuungsvereins und seiner Finanzierung, die Entwicklung von Konzepten zum Thema „Unterstützter Entscheidungsfindung“, „begrenzte Fallverantwortung“, die Kooperationsformen der Beteiligten im Betreuungswesen, Qualitätssicherung der ehrenamtlich geführten Betreuung, eine aktive Beteiligung am Reformprozess im Bundesministerium der Justiz (BMJV), die Ausarbeitung eigener Konzepte und Vorschläge zur Aufgabenstellung eines Betreuungsvereins und sinnvoller Finanzierungsstrukturen, ein breiter innerverbandlicher Diskussionsprozess auf Bundes-, Diözesan- und Ortsebene und die Sicherstellung einer hohen Beteiligungsmöglichkeit der Betreuungsvereine (Praktiker).

*Bundeskonzferenz  
der BtG-  
Fachreferent:innen*

### ***Unterteilbereich Rechtliche Betreuung der Freien Wohlfahrtspflege***

Im Bereich Förderrichtlinie Querschnittsförderung in Bayern wurde von der LAG Ö/F (Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern) seit fast drei Jahren an einer Richtlinie zur Förderung der Vereine gearbeitet. Pandemiebedingt kam es im Jahr 2020 zu Verzögerungen bei der Verabschiedung des endgültigen Entwurfes. Das geplante Inkrafttreten zum 1. Januar 2021 wurde um ein Jahr verschoben, wonach mit einer Fertigstellung zum Januar 2022 zu rechnen sein darf. Die Stellungnahme der LAG Ö/F zum Entwurf kritisiert vorrangig die gesetzte Fördersumme von 24.800 Euro pro 100.000 Einwohner. Die ursprünglich angedachte maximale Fördersumme von 40.000 Euro basierte auf den im Landeshaushalt 2019/2020 eingestellten Fördermitteln und orientierte sich an der Zahl der aktuell aktiven Betreuungsvereine. Eine rechnerische Kürzung der Fördermittel in Bezug auf eine zukünftige Zahl von Betreuungsvereinen hält die LAG Ö/F für nicht gerechtfertigt. Aktuell muss die Förderrichtlinie vom Obersten Rechnungshof und beim Finanzministerium geprüft werden, bevor ein neuer Entwurf veröffentlicht werden kann.

*Gerechte  
Verteilung der  
Fördermittel für  
die Querschnitts-  
arbeit der  
Betreuungs-  
vereine*

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der AG Betreuungsvereine der LAG Ö/F wurde in einem Schreiben vom 18. Mai 2021 an den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Dr. Markus Gruber, auf einige Umsetzungsprobleme für die Betreuungsvereine hingewiesen. Durch die Verknüpfung der Förderung mit einem Einwohnerschlüssel pro

Gebietskörperschaft sollte ein dringend notwendiger Impuls zum Auf- und Ausbau von Betreuungsvereinen in die Fläche gesetzt werden. Allerdings war vorgesehen, dass Fördermittel für Gebietskörperschaften ohne Betreuungsvereine verfallen und nicht wie von den Verbänden gefordert, in einer zweiten Ausschüttungsrunde auf die vorhandenen Vereine verteilt werden können. Ein flächendeckender Ausbau von neuen Betreuungsvereinen wird sich jedoch nicht kurzfristig realisieren lassen, so dass im Ergebnis bis dahin die bereits vorhandenen Betreuungsvereine eine zum Teil deutlich geringere Förderung als bisher erhalten würden. Aus Sicht der Mitglieder der AG Betreuungsvereine sollte deshalb ein Mechanismus gefunden werden, die in Regionen ohne bestehende Betreuungsvereine nicht abgerufenen Mittel umzuverteilen. Eine Reduzierung bisher eingesetzter Fördermittel bei den bestehenden Vereinen, ohne dass es gleichzeitig zu einem breiten Aufbau neuer Vereine kommt, ist für die bisher geförderten Betreuungsvereine nicht nachvollziehbar. Letztlich würde das auch dazu führen, dass die im Haushalt vorhandenen Mittel realistischerweise gar nicht abgerufen werden könnten. Im selben Schreiben an den Amtschef wies die AG ebenfalls darauf hin, dass mit der zum 1. Januar 2023 anstehenden Betreuungsrechtsreform, die mittlerweile durch den Bundesgesetzgeber beschlossen wurde, eine weitere Verschärfung eintreten würde. Das neue Betreuungsorganisationsgesetz sieht eine zeitintensive Ausweitung von Aufgaben, sowohl für die kommunalen Betreuungsbehörden als auch für die Betreuungsvereine vor; zudem sichert es den anerkannten Betreuungsvereinen einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Finanzierung aus öffentlichen Mitteln zu und betont damit die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Erfreulicherweise schloss sich das Ministerium dieser Sichtweise an und es wurden weitere Gespräche geführt, die nun zu einem geänderten Entwurf der Förderrichtlinie geführt haben.

Aufgrund der Prüfung der Einführung eines Ausführungsgesetzes (siehe oben Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld) ruht die Förderrichtlinie, deren inhaltlichen Aspekte im Falle eines Ausführungsgesetzes jedoch in dieses integriert werden würden.

### **Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern**

*Auswirkung der Coronapandemie für die Arbeit in den Betreuungsvereinen*

Der Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen des SkF Bayern fand am 27. April und am 26. Oktober 2021 als Videokonferenz statt. Die Arbeit war nach wie vor geprägt von der Pandemie. Da es sich im Bereich der Rechtlichen Betreuungen überwiegend um Risikopatienten handelt, ist besondere Vorsicht geboten. In den Büros der Vereine galten daher nach wie vor strenge Hygienemaßnahmen, teilweise arbeiteten Mitarbeiter:innen an mobilen Arbeitsplätzen zu Hause. Der Kontakt mit den Betreuten wurde überwiegend telefonisch gestaltet und Treffen, wo immer möglich, vermieden. Durch Krankheit, Urlaub, Personalwechsel und Kinderbetreuung hatten die Mitarbeiter:innen vor Ort ein sehr hohes Arbeitspensum zu bewältigen. Es bestand auch der Eindruck, dass vorwiegend nur die sehr komplexen Fälle von den Betreuungsstellen an die Betreuungsvereine vermittelt wurden. Der Aufbau neuer Betreuungen ist sehr

zeitintensiv. Angebote der Querschnittsförderung konnten in den überwiegenden Fällen digital angeboten werden. Einige SkF Ortsvereine berichteten jedoch von finanziellen Einbußen im Bereich der Querschnittsförderung aufgrund ausfallender Veranstaltungen.

## **Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote**

### ***Crashkurs Rechtliche Betreuung - Einführungsseminar für Vereinsbetreuer:innen***

Am 15. Oktober 2020 in Präsenz und am 21. Januar 2021 in digitaler Form fand das Seminar Crashkurs Rechtliche Betreuung mit dem Referenten, Herrn Reinhold Spanl, Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (nunmehr Hochschule für den öffentlichen Dienst) statt. Die Arbeit in einer kleinen Gruppe mit 12 Teilnehmer:innen ermöglichte eine intensive Einarbeitung und eine Reflexion der vermittelten Lerninhalte. Neu eingestiegene berufliche Betreuer:innen sowie Mitarbeiter:innen von Vereinen konnten hier ihr Wissen vertiefen. Der Referent informierte zu den Themen: Bestellung eines Betreuers, Stellung und Verpflichtungen des Betreuers, Anlegung und Verwaltung von Betreutenvermögen, Erteilung von und Umgang mit Vollmachten, Ärztliche Eingriffe einschließlich der Regelungen zur Zwangsbehandlung, Umgang mit Pflegeheimen und Haftung des Betreuers.

*Crashkurs  
Rechtliche  
Betreuung*

## **Ausblick**

Im Jahr 2022 wird das 30-jährige Jubiläum der Betreuungsvereine stattfinden. Der SkF Landesverband wird zu diesem Anlass beim Kirchenradio eine Anfrage auf Interesse eines Beitrages zu den Betreuungsvereinen stellen und mit den SkF Ortsvereinen coronakonforme Aktionen überlegen.

Die weitere Begleitung und Überarbeitung der Inhalte des geplanten Ausführungsgesetzes sowie der fachliche Austausch der Ortsverbände werden im Jahr 2022 von großer Bedeutung sein.

## Vormundschaften

Verena Vettermann

### Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

#### **Reform des Vormundschaftsrechts**

*Digitales  
Expert:innen-  
gespräch*

Die Reform des Vormundschaftsrechts wurde 2021 verabschiedet und soll 2023 in Kraft treten. Am 12. Januar 2021 fand unter dem Titel „2 Welten begegnen sich? Fachgespräch Vormundschafts- und Betreuungsbereich“ erstmalig ein Online-Expert:innengespräch statt, bei dem neben konfessionellen Trägern auch freie Träger geladen wurden. Gestartet wurde das Expertengespräch mit einem Impulsbeitrag zu „Vormundschaften/Vormundschaftsverein“. Dieser Beitrag gab Ein- und Ausblicke in das Feld der Vormundschaften, Erfahrungen und Perspektiven rund um die Pandemie sowie auf die Reform im Vormundschaftsrecht, mit anschließender Gelegenheit für die Expert:innen, sich in moderierten Kleingruppen auszutauschen und zu diskutieren. Ein weiterer Impulsbeitrag folgte zum „Betreuungsbereich/Betreuungsverein“ mit Fokus auf das Arbeitsfeld der Rechtlichen Betreuungen, hierbei mit einer Zusammenfassung der bevorstehenden Reform die in 2023 in Kraft treten wird.

### Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

#### **Bundesweites Treffen Vormundschaftsvereine**

Das bundesweite Treffen Vormundschaftsvereine fand am 22. Juni 2021 statt. Es wurde sich in Workshops zu folgende Themen ausgetauscht: Sorgerechtlige Befugnisse der Pflegeeltern nach der Vormundschaftsrechtsreform, Vorläufige Vormundschaft – eine kritische Perspektive aus Vereinssicht, Ehrenamtliche Vormundschaften – Potenziale, Grenzen und kommunale Voraussetzungen für ihre Etablierung, Ombudsstellen - Neue Aufgaben in der Vormundschaftsführung durch die SGB VIII Reform? Und Elternarbeit/Einbeziehung nichtsorgeberechtigter Elternteile im Hilfeprozess – Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen und deren praktische Umsetzung.

Im Plenum wurden die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes und deren neuen Regelungen, die ab Jahresbeginn 2023 in Kraft treten werden, näher beleuchtet. Speziell ausgewählte, für die vormundschaftsführenden Vereine zentrale Regelungen wurden genauer in den Blick genommen, um den Fachdiskurs bis zum Inkrafttreten des Gesetzes anzuregen und gemeinsam Impulse für die fachliche Weiterentwicklung vor Ort zu entwickeln. Ebenfalls wurden die Konsequenzen des – vorbehaltlich seiner gesetzlichen Anfang Mai – neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz („SGB VIII-Reform“) auf die Vormundschaftsführung in den Blick genommen.

### ***Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine in konfessioneller Trägerschaft Bundesebene***

Die Arbeitsgemeinschaft vormundschaftsführender Vereine in konfessioneller Trägerschaft, hat sich digital in mehreren Videokonferenzen ausgetauscht. Schwerpunkt der Sitzungen war die Verstärkung der landespolitischen Lobbyarbeit. Dafür wurde ein digitales Expertengespräch in der AG vorbereitet, das am 12. Januar 2021 erfolgreich digital stattfand. Das „Fachgespräch Vormundschafts- und Betreuungsbereich“ diente unter anderem der stärkeren Zusammenarbeit mit vormundschaftsführenden Vereinen in nichtkonfessioneller Trägerschaft, so wurde ein entsprechend großer Teilnehmerkreis zu diesem digitalen Treffen eingeladen. Frau Dr. Heike Berger, SkF Bundereferentin für Vormundschaften, informierte in der AG auch zum aktuellen Stand in der Reform des Vormundschaftsrechts. Frau Berger wurde zur Anhörung „Reform Vormundschaftsrecht“ im Rechtsausschuss offiziell als Sachverständige für den Vormundschaftsbereich angefragt. In der zweistündigen Anhörung war der Schwerpunkt besonders auf das Betreuungsrecht gelegt, Frau Berger war es jedoch gelungen, Schwachstellen wie mehr Vernetzung der beruflichen und ehrenamtlich geführten Vormundschaften, Rolle der Vereine bei der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung der Ehrenamtlichen, Schwächung der Vereine, klar zu benennen. Im März 2021 wurde der Referentenentwurf verabschiedet.

*Fachgespräch  
Vormundschafts-  
recht*

### ***Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern***

Ebenfalls digital fanden am 10. März und 10. November 2021 der Arbeitskreis Vormundschaftsvereine statt. In den Videokonferenzen wurde darüber berichtet, dass die Vereine während der Kontaktbeschränkungen den Kontakt zu den Mündeln per Telefon und über Kurznachrichten halten konnten. Im Sommer fanden treffen auch wieder im Freien statt, die Kontakte wurden insgesamt reduziert, jedoch nicht vollständig eingestellt. In den Büroräumen konnte unter Einhaltung der Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht gearbeitet werden. Wo es ging, wurde mobiles Arbeiten ermöglicht. Das Thema Vormundschaftsrechtsreform und die damit verbundene Umstellung der Abrechnungen und die dafür notwendigen und geeigneten Softwares wurden diskutiert. Einige Vereine arbeiten bereits mit der Plesoft zur Dokumentationszwecken. Diese kann auch problemfrei für die Abrechnung verwendet werden. Weitere Themen waren die Einführung der E-Akte und die Verwaltungsstunden.

*Auswirkungen der  
Coronapandemie  
auf die Arbeit mit  
den Mündeln*

### **Ausblick**

Die Gesetzreform im Vormundschaftsrecht wird auch im kommenden Jahr das vorrangige Thema sein, ebenso die Sicherung der Finanzierung der Vormundschaftsvereine und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Führung von Vormundschaften. Für das Jahr 2022 sind neben der Fachkonferenz weitere Arbeitstreffen mit dem Arbeitskreis Vormundschaften des SkF Landesverbandes geplant. Im September 2022 findet eine Veranstaltung „Update Vormundschaftsrecht“ statt, die insbesondere die Gesetzesänderungen in den Blick nehmen wird.



## **Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern**

### **Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke**

---

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

### **Vorstandsmitglied Angela Altmiks (bis September 2021)**

---

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)

### **Vorstandsmitglied Alma Thoma (ab Oktober 2021)**

---

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)

## **Geschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner**

---

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrt

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Hauptausschuss des Bayerisches Landesfrauenrates

Mitglied im Sachausschuss Gesundheit des Bayerischen Landesfrauenrates

Vorsitzende des Sachausschuss Ethik des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied im Vorstand der der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

### **Kontakt**

Silvia Wallner-Moosreiner

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Geschäftsführerin

Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



### **Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda**

---

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der CSU-Familienkommission

#### **Kontakt**

E-Mail: [landesverband@skfbayern.de](mailto:landesverband@skfbayern.de)

## **Referat Kinder- und Jugendhilfe**

---

### **Zahlenspiegel**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.

12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS)

Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit Bayern“ der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern

Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern“

Mitglied der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Leitung des Austauschtreffens „Lebenswirklichkeit in Bayern“

### **Ansprechpartnerin**

Verena Vettermann

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de

## Referat Schwangerschafts- und Familienhilfe

---

### Zahlenspiegel

27 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit vielen weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

### Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung/Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins (letzte Sitzung im Sommer 2021)

Mitglied des Arbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene (ruht)

Mitglied des Arbeitskreises „Onlineberatung“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene (ruht)

Mitglied des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene.

Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerschaftsberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene

Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“

Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“

Leitung der Kooperation „digitaler Infoabend Elterngeld“

Mitglied Sachausschuss „Familie – Erziehung – Bildung“ des Landeskomitees der Katholiken

Ansprechpartnerin für das Projekt „Madame Courage“

### Ansprechpartnerin

Ruth Peter  
M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit  
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe  
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20  
E-Mail: peter@skfbayern.de

## **Referat Häusliche Gewalt**

---

### **Zahlenspiegel**

In Bayern gibt es 17 Frauenhäuser und 11 Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft.

10 Häuser in Trägerschaft des SkF

(Bamberg, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg, Landkreis München I+II),

6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes

(Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut (CV und AWO-Träger), Nürnberg, Straubing),

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene (Halbhuber-Gassner)

Mitglied der Fachgruppe „Häusliche Gewalt“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“

Mitglied des SkF Arbeitskreises „Selbstverständnis häusliche Gewalt“ auf Bundesebene bis 10/21

Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner (bis 31. August 2021)

Birte Steinlechner (ab 01. Oktober 2021)

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Häusliche Gewalt

Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20

E-Mail: [steinlechner@skfbayern.de](mailto:steinlechner@skfbayern.de)



## **Referat Gefährdetenhilfe** (Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

---

### **Zahlenspiegel**

7 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Arbeit im Bereich jugendliche Straffällige.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Vorsitzende (Geborenes Vorstandsmitglied) der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) bis 11/2021 (Halbhuber-Gassner)

Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) (08/21 Halbhuber-Gassner)

Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)

Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)

Mitglied des „Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)

Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München (Halbhuber-Gassner)

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

### **Ansprechpartnerin**

Lydia Halbhuber-Gassner (bis 31. August 2021)

Birte Steinlechner (ab 1. Oktober 2021)

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für Gefährdetenhilfe

Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20

E-Mail: [steinlechner@skfbayern.de](mailto:steinlechner@skfbayern.de)

## **Referat Rechtliche Betreuung**

---

### **Zahlenspiegel**

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.

Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an.

### **Vertretungs- und Gremienarbeit**

Mitglied der Bundeskonferenz der Betreuungs-Fachreferent\*innen (DCV, SkF, SKM)

Mitglied der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften

Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Rechtliche Betreuung“

Leitung des SkF Trägertreffen „Rechtliche Betreuung“

Mitglied im Unterteilbereich „Rechtliche Betreuungen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

### **Ansprechpartnerin**

Verena Vettermann, Birte Steinlechner (Elternzeitvertretung)

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: vettermann@skfbayern.de, steinlechner@skfbayern.de



## **Referat Vormundschaften/Pflegschaften**

---

### **Zahlenspiegel**

2019 waren sechs SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pflegschaften tätig, davon vier im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Verbände SkF, KJF, CV

Leitung des SkF Arbeitskreises „Vormundschaften in Bayern“

### **Ansprechpartnerin**

Verena Vettermann, Birte Steinlechner (Elternzeitvertretung)

Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)

Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen

Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20

E-Mail: [vettermann@skfbayern.de](mailto:vettermann@skfbayern.de), [steinlechner@skfbayern.de](mailto:steinlechner@skfbayern.de)

**Sozialdienst katholischer Frauen**

Landesverband Bayern e.V.



## **Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern**

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)

Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)

Angela Altmiks (Vorstand SkF Garmisch-Partenkirchen e.V.)

Edeltraud Barth (Vorstand SkF Würzburg e.V.)

Isabella la Cour (Vorstand SkF Schweinfurt e.V.)

## **Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern**

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20

E-Mail: [landesverband@skfbayern.de](mailto:landesverband@skfbayern.de)

Internet: [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)



## Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern

Silvia Wallner-Moosreiner	Landesgeschäftsführerin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de
Baraa Al Shalabi (seit März 2021)	Mitarbeiterin Sekretariat Tel.: 089/538860-0, E-Mail: sekretariat@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Lydia Halbhuber-Gassner (bis 31. August 2021)	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienste
Ruth Peter	Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Madame Courage Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de
Birte Steinlechner (ab 01. Oktober 2021)	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe Tel. 089/538860-16, E-Mail: steinlechner@skfbayern.de
Verena Vettermann	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften, Rechtliche Betreuung Tel.: 089/538860-17, E-Mail: vettermann@skfbayern.de

## Förderungen



Das Projekt Madame Courage, entwickelt vom Sozialdienst katholischer Frauen Münster, wird in Bayern hauptsächlich von der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und Sternstunden e.V. gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales**

Die Arbeit des SkF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

**Bayerisches Staatsministerium der  
Justiz**





**Sozialdienst katholischer Frauen**  
Landesverband Bayern e.V.

Tätigkeitsbericht 2021

Juli 2022

Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesverband Bayern e.V.  
Bavariaring 48  
80336 München



Tel.: 089/538860-0  
Fax: 089/538860-20

E-Mail: [landesverband@skfbayern.de](mailto:landesverband@skfbayern.de)  
Internet: [www.skfbayern.de](http://www.skfbayern.de)